7. Jahrgang / Nr. 8

Baden-Baden, 23. Februar 1952

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG

Eine Schauspielerin von zwingender Urkraft: Vivien Leigh
gestaltet in der Verfilmung von Tennessee Williams Drama „Endstation Sehnsucht" die Tragödie einer gestrandeten Frau, die am Leben zerbricht. Foto: Warner Bros.

ANGELIKA HAUFF
ROLF MÖBIUS

Straße zur HEIMAT

EDUARD KÖCK · HELLA LEXINGTON · ANNA EXL
JEANNE DORVILLE · PETER ALEXANDER · LOUIS ARCO

REGIE: ROMANO MENGON

MUSIK: DR. GUISEPPE BECCE

PRODUKTION
ALBA-FILM
G·M·B·H

VERLEIH:
ADLER-FILM
ANNA ALTHOFF

Filmwirtschaft

Frieden mit dem Film!

Systematische Betonung des Negativen kein Beweis für positive Leistungen der Kritiker aller Richtungen

Auf der ersten Seite der „Filmwoche" erschienen in den vergangenen Monaten beabsichtigt und bewußt immer wieder grundsätzliche Ausführungen zu dem Thema „Film und Öffentlichkeit". Alle Bemerkungen dazu wurden ausgelöst durch den schon geradezu konzentrisch anmutenden Eifer, mit dem es sich Staatsstellen, Pädagogen und Konfessionen angelegen sein lassen, gegen den Film in seinen vielfachen Erscheinungsformen Stellung zu nehmen oder — und auch das war und ist nicht selten — in Filmbelange einseitig urteilend, tendenziös analysierend und offen boykottierend einzugreifen. Angriffspunkte dieser Bestrebungen waren und sind abwechselnd oder zugleich die Freiwillige Selbstkontrolle, die Sparten und vor allem einzelne Filme direkt, denen sittlich und moralisch zerstörende Wirkungen nachgesagt werden. Daß dabei meist auch noch subjektiv gesehene Einzelfälle zum Anlaß zu nachweisbar falschen Verallgemeinerungen genommen werden, gehörte und gehört zur Methode dieser hartnäckigen Bemühungen, denen in letzter Konsequenz nicht mehr und nicht weniger zu Grunde liegt als die Absicht, den Film weitgehend unter die eigene, kontrollierende Obhut zu bekommen.

Als Begründung für alle Versuche oder Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, kristallisieren sich aus der Unzahl von Veröffentlichungen zwei Hauptargumente heraus: Der Film und seine Institutionen in der heutigen Form haben zum großen Teil schuld: 1. an der Erschütterung der sittlichen und erzieherischen Fundamente (staatliche Stellen und Pädagogen), 2. an der Gefährdung der moralischen und religiösen Lebensgrundlagen (Konfessionen).

Wie schon eben angedeutet, beschäftigen wir uns mit diesem Thema nicht zum ersten Mal. So wurden schon vor Monaten die o. a. Argumente eingehend widerlegt und mit der Feststellung entkräftet, daß Ethik und Moral in genau dem gleichen Maße Bestand haben wie es dem Staat, den Pädagogen und den Konfessionen gelingt, produktive, soziale, geistige und religiöse Momente zu vermitteln und praktisch wirksam werden zu lassen. Hiermit ist der primäre Blickpunkt für jede Beurteilung der sittlichen Festigung oder für den Grad ihrer Auflösungserscheinungen gegeben. Und — das war die Quintessenz unserer damaligen Untersuchungen — so bleibt den staatlichen und konfessionellen Hütern der Sittlichkeit nur übrig, „bei sich selbst anzuklopfen, wenn vom ‚moralischen Chaos' die Rede ist."

Am Kernproblem vorbei

Die Haltung der in Frage kommenden Stellen läßt allerdings nicht darauf schließen, daß das Problem in diesem, seinem tatsächlichen Kern behandelt werden soll. Man hält es vielmehr für selbstverständlich, immer noch so zu tun, als sei „der Film an allem schuld". Nun, diese Neigung läßt immerhin zwei Überlegungen zu, die der erstaunlichen Betriebsamkeit gegen den Film und seine Institutionen einmal in aller Offenheit entgegengehalten werden müssen: entweder will man die soziale, geistige und religiöse Substanz der staatlichen und kirchlichen Atmosphäre als entscheidenden ethischen Tragpfeiler nicht in den Vordergrund stellen (weil dann zwangsläufig die Haltung zum Film als „Hauptschuldigen" revidiert werden müßte), oder man kann es nicht, da man den Beweis schuldig bleiben müßte, für diesbezügliche eigene Leistungen, die die Menschen unserer Zeit innerlich umfassend erfüllen und festigen.

Beides spricht nicht gegen den Film . . .

Beispiele der letzten Wochen aber sprechen einmal mehr dafür, wie weit sich gewisse Praktiken vom Ursprung des Problems entfernen: Da flattern einem Theaterbesitzer in Kassel im Abstand von drei Tagen von konfessionellen Stellen zwei Schreiben ins Haus, in denen es u. a. heißt: „Aus den Vorankündigungen des X-Theaters ersehen wir, daß Sie in nächster Zeit die Aufführung des Y-Films beabsichtigen. Es dürfte Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit, mit der Sie den „Katholischen Filmdienst" — wie auch andere christliche Filmbeurteilungen — verfolgen, nicht entgangen sein, daß die Katholische Filmkommission für Deutschland vom Besuch dieses Films abrät (Note 3). In Anbetracht unseres bisherigen guten Einvernehmens . . . möchten wie Sie herzlich bitten, von der Aufführung des Films absehen zu wollen . . ." Und der zweite Brief: „. . . Wie uns bekannt geworden ist, plant Ihr Filmtheater den oben genannten Film zu zeigen. Erlauben Sie uns, hiergegen unsere Bedenken anzumelden. Zunächst einmal ist es sehr zweifelhaft, ob der Film wirklich sich in der Qualität mit den sonst im Durchschnitt von Ihnen gezeigten Filmen messen kann. Der Stil der verfilmten Ganghofer-Romane ist in diesem Film verwendet worden, aber nach Ansicht einer Reihe von Leuten, auf deren Urteil wir geben, ist dies nicht geglückt. Auch wenn das vielleicht eine Frage des Geschmacks ist, scheint der Film nur mittelmäßig zu sein oder noch etwas darunter zu liegen . . . In der Annahme, daß Sie den Film noch nicht näher kennen, erlauben wir uns, Sie auf diese Bedenken aufmerksam zu machen und bitten Sie, alles im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Liegende zu tun, um sich von diesem Film zu distanzieren . . ."

Der Film hieß „Was das Herz befiehlt" (Veronika, die Magd). Er war mit Bundesbürgschaft gedreht worden und hatte damit alle erfahrungsgemäß kritischen Prüforgane durchlaufen. Er lag der FSK vor. Niemand war auf die Idee gekommen, „sittlich gefährdende Tendenzen" entdecken zu müssen. Die entstanden, bezeichnenderweise, nachträglich — bei den Herren in Kassel nämlich im Gegensatz zu Bundesorganen und im Gegensatz zu den konfessionellen Vertretern in der Freiwilligen Selbstkontrolle. Aber das konnte nicht daran hindern, „einzugreifen" und dafür zu sorgen, daß die eigene Terminologie für Hunderte oder Tausende (Filmbesucher) maßgebend zu sein hat. — Während gleichzeitig in Berge-Borbeck ein Glaubensbruder nun wieder genau das tut, was ihm richtig dünkt: er kümmert sich in seinem Pfarr-Kino (!) weder um den „Filmdienst" („nicht päpstlicher sein als der Papst") noch um religiös protegierte Filme („Pastor Angelicus"), sondern steigt unter dem Kirchendach mit beiden Beinen ins Filmgeschäft ein und präsentiert seinen gläubigen Stammkunden „§ 218 — Ledige Mütter" oder ähnliche „totsichere Sachen".

Was geschieht hier eigentlich? In beiden Fällen doch nichts weiter als eine völlige Verkennung des ursprünglichen Aufgabenkreises, der darin besteht, daß Konfessionen und ihre Repräsentanten zunächst einmal die Einheit zwischen der jeweiligen religiösen Idee und ihrer freiwilligen, weil gläubig gestärkten Verwirklichung herstellen. Wenn kompetente Vertreter dafür ihre gesteigerte Initiative einsetzen und dann beweiskräftige Erfolge aufzeigen würden, könnten sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihre Perspektive mit der von Tausenden gleichgerichtet zu wissen. Heute ist das jedenfalls nicht so. Allein die Tatsache, daß mit „Empfehlungen", „sanftem Druck" oder widerspruchsvollen Einzelaktionen gearbeitet wird, spricht genau so dagegen wie die häufig aufgetretene Erfahrung, daß man sich „unten" heimlich aber unheimlich schnell und zahlreich das ansieht, was von „oben" als unerwünscht scharf verurteilt wird.

Klare Meinung von „unten" nach „oben" entscheidend

So sollte doch endlich mit allen Konsequenzen die Überlegung vorherrschen, daß mit „Verboten" (auch wenn sie umschrieben sind) wenig oder nichts zur haltbaren Festigung der eigenen Stellung getan werden kann. Es sollte die Auffassung breitesten Raum gewinnen, daß die permanente Betonung des Negativen bei Anderen (z. B. bei Film) nicht dazu angetan ist, die positiven Elemente der eigenen Linie sinnvoll zu stärken. Es sollte schließlich erkannt werden, daß nur die konkrete und gehaltvolle Willensbildung von „unten" nach „oben" eine überzeugende und freiwillig anerkannte Richtung prägen kann, die keiner „Empfehlung" bedarf, weil sie innerstes Besitztum jedes Einzelnen und damit wirklich produktiv sein würde. Mit einem Satz: soziale, geistige oder religiöse Kräfte einer Anschauung müssen (in Bünden, Schulen, Gemeinden, Konfessionen und — im Alltag) so umgesetzt werden, daß sie den Menschen von heute zutiefst packen und auf diese Weise seine Haltung bestimmen. Allein dadurch entsteht jene — klare Meinung — mit der nicht nur Repräsentanten von Konfessionen, Verbänden oder kulturellen Einrichtungen, sondern beispielsweise auch die Filmindustrie fest rechnen könnte.

Hiermit ist in jedem Fall eine entscheidende Voraussetzung für die fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Film und Kirche, Pädagogen oder staatlich gestützten Institutionen genannt. Als Tatbestand kann dabei zweierlei betont werden: 1. Ist diese Zusammenarbeit für alle Beteiligten nutzbringender als eine Polemik, die von Wenigen getragen wird und sich in endlosen Einzelaktionen ohne resonanzkräftigen Hintergrund erschöpft und 2. ist die Filmindustrie in ihrer verantwortungsbewußten Gesamtheit am Zusammenwirken mit den Organisationen, die weite Kreise ihrer Besucher erfassen, ganz folgerichtig unmittelbar interessiert.

Fixieren wir das Fazit: In jeder Woche besuchen viele Tausende die Filmtheater als „Schaufenster" der deutschen und ausländischen Filmindustrie. Sie gehen nicht in einen „katholischen", „evangelischen" oder „pädagogischen" Film, sondern eben — zum Film. Sie tun es aus freiem Entschluß und immer dann, wenn sie selbst es wünschen.

Damit müssen sich alle objektiv vertraut machen, die mit dem Millionenbesuch des Films, aus welchen Gründen immer, unter ihren Aspekten bestimmte Gefahrenmomente verbinden. Sofern sie verhindern wollen, daß Menschen ihrer Anschauung oder Konfession dem Film „schutzlos" ausgeliefert werden, müssen sie wissen, daß durch systematische Angriffe gegen die Filmindustrie die Besuchermillionen genau so wenig von den Filmtheatern abgehalten werden wie durch „Verbote".

Also ist die sinnvolle Einwirkung unter anderen Vorzeichen gegeben: in der überzeugenden Verankerung der als richtig erkannten religiösen oder pädagogischen Idee in den eigenen Reihen nämlich — und in der Zusammenarbeit mit der Filmindustrie, um zu erreichen, daß nach Inhalt und Form Filme entstehen können, die diesem ernsthaft interessierten und zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Besucherkreis entgegenkommen.

Man sollte annehmen können, daß diese freundliche Atmosphäre positiver Wechselbeziehungen gerade in den Konfessionen zum Privileg jeder religiösen Arbeit gehört, für die es übrigens ein bemerkenswertes Beispiel gibt: Die „Legion of Decency", die „Katholische Filmliga" in den USA. Die geographische Entfernung dürfte keine Unterschiede zu Deutschland begründen können, da ja in beiden Fällen die Einstellung zum Film ausschließlich von der christlichen Grundtendenz bestimmt wird — oder werden sollte.

So bleibt — nebenbei bemerkt durchaus im gegenseitigen Interesse — nur die Hoffnung, daß die Vernunft eine Kette sinnwidriger Streitfälle ablöst, deren Ursprünge nicht einseitig auf das Konto der Filmindustrie zu buchen sind, so gern das auch geübt wird.

Und es wäre zu wünschen, daß die Auffassung der gemeinsamen Stärkung des Positiven verbindlich bis in die letzte Gemeinde vordringt — und verpflichtend respektiert wird.

Prädikatisierungsgewinn in Bayern nach wie vor umstritten

Trotz des Protestes des WdF Bayern hält das Bayerische Innenministerium an seinem Vorschlag fest (mit dem es empfehlend an die Gemeinden herangetreten ist), Steuerermäßigungen für Kulturfilme nur bei Senkung der normalen Eintrittspreise in Höhe der ermäßigten Steuer zu gewähren. Im Prinzip ist das Innenministerium aber der Meinung, daß Mehreinnahmen, die durch Vorführung steuerermäßigter Filme aufkommen, dem Veranstalter zugute kommen sollen. Eine entsprechende Bestimmung wurde in einem eingereichten Gesetzentwurf, der eine Änderung der Vergnügungssteuerbestimmungen vorsieht, bereits aufgenommen.

Noch einmal: „Kleine Mietpreisreform"

Auswirkungen für Theaterbesitz und gesamte Filmwirtschaft werfen akute Fragen auf

Die Neuregelung des Miet- und Mietpreisrechts für gewerbliche Räume ist erst wenige Wochen alt und schon haben sich gerade für die Filmtheaterwirtschaft in großer Zahl Schwierigkeiten ergeben. Die Befürchtung, daß die „kleine Mietpreisreform" das Signal zur Kündigung bestehender Theaterpachtverträge sein würde, hat sich leider bestätigt, so daß auf Seiten der Theaterbesitzer sich eine wachsende Beunruhigung bemerkbar macht. Aus diesem Grunde erscheint es notwendig, nochmals auf einige wesentliche Fragen zur Mietpreisreform einzugehen.

Mietpreisreform rechtsgültig?

Zunächst ist in der Öffentlichkeit darüber diskutiert worden, ob die Miet- und Mietpreisrechtsverordnungen der Bundesregierung überhaupt rechtsgültig sind. Auf Antrag des Landes Hessen hat der Bundesrat die Mietpreisreform für unwirksam erklärt, während die Bundesregierung demgegenüber nach wie vor daran festhält, daß die erlassenen beiden Verordnungen zu Recht bestehen. Die im einzelnen aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnungen erhobenen Bedenken dürften in der Tat begründet sein und zwar in der Hauptsache deswegen, weil der Bundesregierung das Recht zum Erlaß der beiden Rechtsverordnungen nicht zustand und im übrigen auch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich gewesen wäre.

Die endgültige Entscheidung über diese bedeutsame Frage wird das Bundesverfassungsgericht zu fällen haben, bei dem auch bereits eine Feststellungsklage anhängig sein soll. Solange jedoch diese Entscheidung nicht vorliegt, wird man die Neuregelung des Mietrechts als gültig hinnehmen müssen, wenn man vor Überraschungen sicher sein will. Wie aber auch immer der verfassungsrechtliche Streit enden wird, eines dürfte mit Sicherheit feststehen: eine Neuordnung des Miet- und Mietpreisrechts ist seit langem dringend notwendig, und sie wird deshalb auch dann kommen, wenn die Ungültigkeit der „kleinen Mietpreisreform" in ihrer jetzigen Form durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt werden sollte. So sehr auch an dieser Stelle (vgl. „Die Filmwoche" Nr. 1/1952 Seite 5) auf die Gefahren der Mietpreisreform für die Theatersparte hingewiesen wurde und Bedenken geltend gemacht wurden, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung — die zweckmäßigerweise bereits zur Zeit der Währungsreform hätte erfolgen sollen — kann ernsthaft nicht bezweifelt werden. Durch den Preisstop für Mieten und Pachten und die Regelungen des Mieterschutzgesetzes sind die Hausbesitzer in einem Maße in ihren Rechten beschränkt worden, das in einer freien Wirtschaft auf die Dauer nicht tragbar ist. Während überall nach der Währungsreform die Preise stiegen, blieben Mieten und Pachten im Wesentlichen gleich. Infolgedessen ist die Ertragslage des Hausbesitzes derart ungünstig geworden, daß Mittel zur Erhaltung der Gebäude aus den Miet- und Pachteinnahmen nicht mehr aufgebracht werden konnten und daher wertvolles Volksvermögen verfiel. Es ist offensichtlich, daß diese Folge der staatlichen Bewirtschaftung unbedingt durch eine gesetzliche Neuregelung beseitigt werden muß, daß also auch für Miet- und Pachtverträge soweit als möglich die echte Vertragsfreiheit wieder hergestellt werden muß.

Schutzvorschriften für Mieter und Pächter

Trotz der Aufhebung des Preisstops und Mieterschutzes für gewerbliche Räume gelten auch nach Erlaß der Mietpreisreform noch verschiedene Schutzvorschriften für die Pächter und Mieter, die — wenn auch nur unvollständig — völlig unberechtigte Forderungen der Verpächter und Vermieter ausschalten. Auch nach dem 1. April 1952, an dem die Mietpreisreform für Pachtverträge aus der Zeit vor dem 1. Dezember 1951 erst in Kraft tritt, ist eine fristlose Kündigung nur zulässig, wenn erhebliche Miet- oder Pachtrückstände bestehen, oder die Voraussetzungen einer erheblichen Belästigung durch den Mieter oder Pächter vorliegen. Zu allen anderen Fällen ist eine Kündigung von Pacht- und Mietverträgen über gewerbliche Räume nur zum Ende eines Kalendervierteljahres mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zulässig. Desgleichen können wie bisher auch bei Geschäftsräumen den Mietern oder Pächtern nach dem Mieterschutzgesetz Räumungsfristen gewährt werden, so daß eine sofortige und stets mit großen Nachteilen verbundene Aufgabe von Geschäftsräumen ausgeschlossen ist. Weiter kann auch bei Untervermietung oder Unterverpachtung die Einwilligung des Vermieters oder Verpächters nach wie vor durch gerichtliche Entscheidung ersetzt werden.

Diese sehr unvollkommenen Schutzvorschriften werden voraussichtlich noch vor dem 1. April 1952 durch das bereits erwähnte Gesetz (vgl. „Die Filmwoche" Nr. 1/1952 Seite 5) zur Ergänzung der Vorschriften über die Aufhebung des Mieterschutzes bei Geschäftsräumen wesentlich erweitert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt bereits dem Bundesrat vor. Hiernach wird eine Kündigung stets dann für unwirksam erklärt werden können, wenn dadurch für den Mieter oder Pächter erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen und dem Vermieter oder Verpächter die Fortsetzung des Miet- oder Pachtverhältnisses zugemutet werden kann. Ein besonders wirksamer Schutz für die Theaterwirtschaft ist weiter darin zu erblicken, daß in den Fällen, in denen erhebliche Beiträge zur Schaffung oder Instandsetzung der Miet- oder Pachträume geleistet wurden, eine Kündigung nur bei Miet- oder Pachtrückständen oder erheblicher Belästigung zulässig sein soll. Dies bedeutet, daß für alle gepachteten Theaterräume, zu deren Errichtung oder Instandsetzung der Theaterbesitzer Mittel aufgewendet hat, der Mieterschutz auch in Zukunft fortbesteht, und zwar noch stärker als bisher, da das geplante Gesetz ein Kündigungsrecht des Vermieters oder Verpächters wegen Eigenbedarfs nicht anerkennen wird. Bezüglich der Höhe des Pachtzinses wird auch das geplante Gesetz Regelungen enthalten, die willkürliche Pacht- und Mietsätze ausschließen. Es wird allerdings nicht verhindert, und es ist im Gegenteil sogar vom Gesetzgeber beabsichtigt, daß die Mieten und Pachten heraufgesetzt werden können. Die Höchstgrenze wird hierbei die sogenannte Marktmiete, d. h. die sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bildende ortsübliche Miete oder Pacht sein. Darüber hinausgehenden Forderungen des Vermieters oder Verpächters kann auch in Zukunft wirksam entgegengetreten werden. Die Feststellung der sogenannten ortsüblichen Miete oder Pacht wird in Streitfällen den ordentlichen Gerichten obliegen.

Ausgleich durch Eintrittspreis-Erhöhungen?

Die vorgenannten Ausführungen zeigen, daß die Theaterbesitzer keineswegs gezwungen sind, auch willkürliche Kündigungen und Pachtforderungen hinzunehmen. Es wird sich allerdings nicht verhindern lassen, daß die Theaterwirtschaft in Zukunft noch rationeller kalkulieren muß als bisher, damit die zu erwartenden zulässigen Pachterhöhungen ohne Schaden für die Filmtheater abgefangen werden können. Eine Erhöhung der Theatereintrittspreise würde hierzu das wirksame Hilfsmittel sein. Brandt

Die Presse schreibt...

Flimmernde Finanzprobleme

(„Neuer Vorwärts" v. 1. 2. 52)

Unter der Überschrift „Flimmernde Finanzprobleme" befaßt sich ein mit „gr." gezeichneter Artikel kritisch mit der Arbeit des Deutschen Bundestages an den Fragen der Filmwirtschaft. Nachdem fast zwei Jahre der Ausschuß Presse, Funk und Film ergebnislos die Probleme des deutschen Nachkriegsfilmes behandelt habe, sei ein von ihm eingesetzter Unterausschuß zur Gesundung der deutschen Filmwirtschaft schon nach fünf Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß die finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Filmindustrie am geeignetsten durch die Errichtung einer Filmbank zu lösen seien. Dieses Ergebnis sei aber auch nicht befriedigend, weil die Lösung der Hauptaufgabe, die Erschließung von Geldquellen der öffentlichen Hand für die als notwendig anerkannte Subventionierung der Filmwirtschaft, nicht gefunden worden sei. Diese Lösung müsse aber auf alle Fälle bald gefunden werden, weil sonst der Zusammenbruch der Filmwirtschaft mit seinen unabsehbaren Folgen nicht mehr aufzuhalten sei.

Der deutsche Film setzt sich durch

(„Frankfurter Allgemeine" v. 5. 2. 52)

In der Frankfurter Allgemeinen wird unter der Überschrift „Der deutsche Film setzt sich durch" (Verfasserzeichen K. J. F.) die Ursache des mehr als 20prozentigen Rückganges des amerikanischen Verleihgeschäftes im Jahre 1951 untersucht. Es wird festgestellt, daß das Publikum den deutschen Film bevorzugt, obgleich noch kein Film in der deutschen Produktion des letzten Jahres ist, der die Note 1 verdient. Für die amerikanischen Verleihgesellschaften wird, so führt der Verfasser weiter aus, das Jahr 52 ein Jahr der Prüfungen werden. Nur geschickte Disponenten, Fingerspitzengefühl und eine Reihe guter Filme können weitere Einbrüche verhindern, sonst würden aus den rund 40 Prozent Programmanteil, die der amerikanische Film 1951 in Westdeutschland und West-Berlin noch gehabt hat, zugunsten des deutschen Films weitere, beträchtliche Anteile herausgebrochen werden.

Deutsche Filmsorgen

(„Flensburger Tageblatt" v. 9. 2. 52)

Im Flensburger Tageblatt vom 9. Februar wird unter der Überschrift „Deutsche Filmsorgen" die Frage untersucht, warum der deutsche Film noch nicht wieder seinen „exportfähigen" künstlerischen Rang erreicht hat. Unter Hinweis auf wertvolle Auslandsfilme wird festgestellt, daß das Drehbuch bei den hochwertigen ausländischen Filmen das entscheidende künstlerische Element ist und daß es von dichterischen Menschen gestaltet und nicht von „alten Filmhasen" zurechtgezimmert und später von Regisseuren vergewaltigt wird. Für den deutschen Film sei es nicht damit getan, daß man Kapital investiere, man müsse auch Geist in ihm investieren und zwar den Geist einer lebendigen, von der Schablone befreiten künstlerischen Gesinnung. Diese Gesinnung müsse sich endlich mit jungen Kräften erfüllen. Nicht jeder Film könne ein Kunstwerk sein, aber auch der Unterhaltungsfilm verdiene mehr Aufmerksamkeit, Geschmack und Verantwortungsgefühl als bisher.

Tragische Verstrickung

(„Berliner Kurier" v. 16. 2. 52)

Der Berliner „Kurier" vom 16. 2. schreibt im Rahmen seiner Kritik zu dem in Berlin angelaufenen RKO-Film „Auf des Schicksals Schneide" folgendes:

„Die skurrilste Diskrepanz zwischen Schaufront und Film zeigt sich bei „Auf des Schicksals Schneide". Da prangt über der „Bonbonniere" ein Riesenplakat mit Pin-up-Girl inklusive „Bitterer-Reis"-Busen und freigiebigem Strumpfband-Ausblick, dazu ein Hinweis: Zwei Stunden atemloser Spannung! Wanderer, der du jedoch eintrittst, um einen Thriller zu sehen — siehe: es handelt sich um einen religiösen Streifen! Soll das Kriminalfilm-Publikum auf diese charmante Weise bekehrt werden,"

Für und wider die Eintrittspreiserhöhung

Zum Thema Eintrittspreiserhöhung stellen wir nachfolgend gegensätzliche Meinungen von Theaterbesitzern zur Diskussion.

Herr Erich Pietsch (Theater am Karlstor München; 600 Plätze) spricht sich prinzipiell gegen eine Eintrittspreiserhöhung aus und argumentiert wie folgt: Legt man den billigsten Platz eines Erstaufführungstheaters, der bis Kriegsende DM 1,— betrug, zugrunde, so hat ja schon — an den heutigen Preisen gemessen — eine 25prozentige Erhöhung stattgefunden. Eine weitere Erhöhung um die in Vorschlag gebrachten 20% hätte eine vermehrte ständige Abwanderung auf die billigen Platzkategorien zur Folge. Besucherkreise, die sich jetzt gerade noch den 1. Platz leisten, würden auf den 2. abwandern; Besucher des 2. Platzes würden in Zukunft auf dem 3. zu finden sein, Platzkarten über 2 DM dabei praktisch fast nicht mehr bezahlt werden. Jedes Kino, im Gegensatz zum subventionierten Theater, sei von einer bestimmten Besucherkapazität abhängig. Die Masse entscheide also über Sein oder Nichtsein. Gerade jene Kreise aber, die sich heute durchschnittlich einmal in der Woche einen Film ansehen, würden bei einer evtl. Preiserhöhung sich einen Besuch eben nur noch alle 14 Tage leisten können und viele überhaupt nicht mehr. Diese Tatsache dürfte sich in kleinen und Randtheatern um so mehr auswirken, da gerade diese Häuser mit einem ständigen sogenannten Stammpublikum rechnen müssen.

Aus den angeführten Gründen, wozu noch die Überlegung kommt, daß die Rechnung der Besucher meist für zwei aufgestellt wird und man ferner noch die Straßenbahnunkosten mitzählen muß, hält Herr Pietzsch eine weitere Erhöhung für untragbar.

Entgegen den obigen Ausführungen, denen sich nach einer Umfrage ein großer Teil der Münchner Theaterbesitzer anschloß, spricht sich Herr Schartt (Filmtheater am Bahnhof München; 417 Plätze) ohne Einschränkung für eine allgemeine Preiserhöhung aus. Gründe dafür: erhöhte Betriebsunkosten, eine größere Umsatz- und Kirchensteuer, Werbungsunkosten usw. Herr Schartt ist der Meinung, daß die Bevölkerung, die sich ja in Bausch und Bogen an den Begriff Erhöhung gewöhnt hätte, auch davor an der Kinokasse nicht zurückschrecken würde. Wer gerne ins Kino geht — handelt es sich doch immer noch um eines der billigsten Vergnügen — werde eben auch einige Pfennige mehr bezahlen.

Abschließend stellte Herr Schartt noch fest, daß es sich bei der Theatersparte faktisch um den einzigen Geschäftszweig handelt, bei dem im Gegensatz zu allen anderen die Preise zurückgeblieben sind.

In Niedersachsen

weichen die Meinungen durch die recht unterschiedlichen Steuersätze stark voneinander ab. Nachdem in FW Nr. 51-52/51 der Geschäftsführer des Palast-Theaters, Hannover, zu diesem Problem Stellung genommen hat, haben wir uns diesmal an zwei Schaumänner gewandt, die das Experiment mit Genehmigung der Preisbildungsstelle in aller Stille durchexerziert haben.

In den Regina-Lichtspielen am Hauptbahnhof von Hannover, die sehr viel Laufpublikum haben, wurden die Preise vor kurzem um durchschnittlich 7% erhöht und damit dem Preisniveau der großen Erstaufführungstheater angepaßt. Außerdem wurde eine Verschiebung innerhalb der Platzgattungen zu Gunsten der teuren Plätze vorgenommen. Geschäftsführer Eckert berichtete, daß es seitens des Publikums keinerlei Beanstandungen gegeben habe. Nicht einmal eine Abwanderung auf die billigeren Plätze war festzustellen. Im Gegenteil, Karten zu 2,— DM die vorher 1,90 DM gekostet hatten, gingen jetzt sogar besser!

Die Apollo-Lichtspiele, Nachspieltheater in einem ausgesprochenen Arbeiterviertel, erhöhten ihren Einheitspreis von 1,— DM auf 1,15 DM, blieben damit aber immer noch etwas unter dem niedrigsten Preis des Nachbartheaters. Hier trat zunächst ein leichter Besucherrückgang ein und der Kassierer mußte manche Unfreundlichkeit hören. Doch die Gemüter haben sich verhältnismäßig schnell beruhigt und an der Kasse herrschte wieder die gleiche Nachfrage wie vor der Preiserhöhung.

Das sind zwei Beispiele, die zeigen, wie es evtl. kommen kann, denn es handelt sich ja in diesen beiden Fällen nicht um ausgesprochene Erhöhungen, sondern um Angleichungen an ein bereits bestehendes Preisniveau.

Kino-Lotto soll es schaffen?

Zwei berliner Filmfachleute, Reinhard Hartmann und Erich Lilienthal, haben den zuständigen Ministerien im Bundesgebiet, ferner dem Bundestags-Film-Ausschuß, dem Regierenden berliner Bürgermeister und dem Senat einen Plan vorgelegt, der der Beschaffung von Mitteln zur Wiederbelebung der deutschen Filmindustrie durch Erhebung eines Lotto-Groschens bei jedem Filmbesuch in Verbindung mit einer Kino-Lotterie dienen soll. Wie es heißt, hat der Plan in Berlin eine günstige Aufnahme auch bei den interessierten Sparten gefunden. Hartmann nahm Gelegenheit, ihn auf der Theaterbesitzer-Versammlung in kurzen Umrissen bekanntzugeben.

Den Urhebern dieses Planes ist die Diskussion um den sogenannten Filmgroschen durchaus bekannt, sie argumentieren jedoch, daß die Einführung eines Filmgroschens ohne Äquivalent eine Erhöhung der Eintrittspreise bedeuten und ein Absinken der Besucherzahlen zur Folge haben würde. Bei einem Rückgang der Besucherziffern um nur 10% wäre der Filmgroschen nicht nur illusorisch, sondern würde eine Schwächung der Filmindustrie bedeuten. Für die Mehrausgabe eines Groschens soll nach dem vorliegenden Plan dem Besucher ein Äquivalent geboten werden, dergestalt, daß von den wöchentlichen Gesamteinnahmen aus dem Verkauf der Lotto-Karten etwa 25% durch eine wöchentlich stattfindende öffentliche Auslosung unter Aufsicht eines Notars an die den Lotto-Groschen aufbringenden Kinobesucher zurückgeleitet werden. Man erhofft sich von der Gewinnchance, die man dem Publikum gibt, einen Anreiz zur Steigerung des Kinobesuches und errechnet eine jährliche Mehreinnahme von etwa 45 Millionen DM.

Zum Zweck der Durchführung des Planes wird von seinen Urhebern eine Film-Lotto-GmbH ins Leben gerufen, die sämtliche mit dem Film-Lotto verbundenen Aufgaben und Geschäfte durchführt. Die Beteiligung etwa des Bundes, des Senats, der Spio oder einzelner Sparten der Filmindustrie ist vorgesehen. Der nach Abzug von Steuern, Anteilen usw. verbleibende Rest der Gesamteinnahmen (etwa 40%) wird einem Filmfond überwiesen, der unter Aufsicht des Bundes und von Vertretern der Sparten stehen soll. Aus diesem Filmfond soll den Produzenten Kredit zu mäßigen Bedingungen (ca. 10% p. a.) gegeben werden, ebenso steht er notleidenden Betrieben für Leihgelder zur Verfügung, kann Neuinvestitionen oder Renovationen ermöglichen, soll Maßnahmen zur allgemeinen Hebung des Filminteresses beim Publikum finanzieren, natürlich nicht verschenkt, sondern nur ausgeliehen werden. Man hofft, daß nach Rückfluß der Kredite sich bald ein ansehnliches Kapital akkumulieren wird, so daß, wenn sich der Bund anfangs entschließen könnte, etwa 10 Millionen DM Ausfallbürgschaft zu gewähren, zusätzlich 30—40 Filme pro Jahr finanziert werden könnten. Der Bund — so sagt der Plan — könnte diese Bürgschaften ungefährdet geben, da die laufenden Einnahmen des Filmfonds aus dem Filmlotto jedes Risiko ausschalten. Gegebenenfalls wäre der Filmfond durch eine Filmbank zu verwalten.

Auch über die technische Durchführung hat man sich detaillierte Gedanken gemacht. Die Filmtheater erhalten von der Film-Lotto GmbH Lotto-Karten, die sie zusätzlich zu den Eintrittskarten für 10 Pfennig an den Filmbesucher verkaufen, melden die verkauften Nummern und rechnen die Beträge ab. Die Formulare werden versiegelt und für die öffentliche Auslosung verpackt. Von dem Gesamterlös wird in den einzelnen Bezirken (Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, München) ein Auslosungsanteil von 25 Prozent ermittelt, der in 3 gleiche Räume unterteilt wird. Für Berlin z. B. wird mit seinen 200 Theatern vorgeschlagen, im ersten Rang einen Gewinner mit ca. 6—7000 DM, im 2. Rang 100 Gewinner mit je etwa 60 bis 70 DM, im 3. Rang 500 Gewinner mit je 12—15 DM wöchentlich auszulosen, dabei im 2. Rang immer 10 Kinos mit je 10 Gewinnern, im 3. Rang immer 25 Kinos mit je 20 Gewinnen zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen monatlich einmal Sachwerte zur Auslosung gebracht werden. Da die Durchführung dieses Lottos die Theater mit einer gewissen Mehrarbeit belastet, sollen sie als Entschädigung an der Auslosung in der Form beteiligt werden, daß ihnen aus dem Filmfond 10 Prozent der Gewinne ausgezahlt werden, die auf ihre Theaterbesucher entfallen.

•

In den letzten Jahren hat es an Filmtotoplänen nicht gemangelt. Fast alle diese Pläne waren aus irgendwelchen Gründen von vornherein nicht diskutabel. Wir enthalten uns bewußt auch zu dem Lotto-Plan zunächst eines eingehenden Kommentars, dürfen aber darauf hinweisen, daß eine solche Filmlotterie erst in dem Augenblick in Kraft kommen könnte, wenn durch Gesetz verordnet wird, daß jeder zahlende Besucher neben seiner Kinokarte auch eine Lotto-Karte lösen muß. Die Urheber dieses Planes sind sich der Tragweite dieser Forderung bewußt. Wir zweifeln daran, daß man staatlicherseits das Lotteriespiel zum Zwang erheben kann, (in diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im ersten Filmgroschen-Plan von Theo Aulich bereits auch schon der Gedanke eines Äquivalents für den Besucher erörtert worden war) würden aber gern dazu die Stellungnahme der Ministerien vernehmen, von denen es heißt, daß sie sich sehr zustimmend zu diesem Plan geäußert hätten. Wenn er bei seiner privaten Diskussion unter verschiedenen Theaterbesitzern verhältnismäßig starken Anklang fand, so muß doch auf die Gefahr hingewiesen werden, daß mit demselben Recht auch andere Branchen auf die Idee kommen könnten, für ihre Erwerbszweige die Lotterie zu einer staatlich-begründeten zusätzlichen Einnahmequelle zu machen. Auf jeden Fall aber bedeutet das Lotteriespiel im Nebenher doch auch eine Eintrittspreiserhöhung, die für den einzelnen allerdings mit einer gewissen Chance verbunden ist. H. R.

Beschlagnahmte Filmtheater in Niedersachsen

Die beschlagnahmten Filmtheater des Landes Niedersachsen waren seit Jahr und Tag gegenüber den Häusern in gleicher Lage in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen benachteiligt, da in diesen Ländern Ausführungsbestimmungen zur 1. GRE AO bestanden, die zum Ziele hatten, eine möglichst gleichmäßige Entschädigung der betroffenen Theater sicherzustellen.

Das Niedersächsische Finanzministerium vertrat den Standpunkt, daß die Entschädigung, wie sie in Niedersachsen erfolge, völlig ausreichend sei und berechtigte Beanstandungen nicht vorgebracht werden könnten. Bedauerlicherweise übersah man jedoch, daß ein Großteil der betroffenen Theaterbesitzer gar keine oder so geringe Entschädigungen erhielten, daß von einer Entlastung des beeinträchtigten Theaters praktisch keine Rede sein konnte.

Nach längeren Verhandlungen und nach dem seitens des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater dem Niedersächsischen Finanzministerium nachgewiesen worden war, daß die bisherige Form der Entschädigung nicht tragbar war, sind nunmehr durch Erlaß — 20 43 00 — vom 19. 1. 52 Ausführungsbestimmungen zur 1. GRE AO erlassen worden, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Zustande sicherstellen. Nach den neuen Richtlinien wird nicht mehr wie bisher davon ausgegangen, ob in einem beschlagnahmten Theater überhaupt noch ein Gewinn erzielt wird, und falls dies der Fall ist, die Entschädigung grundsätzlich abgelehnt, sondern in Zukunft wird von dem tatsächlichen Nutzungsschaden ausgegangen, d. h. dem Umsatz bzw. Besucherrückgang. Hierbei stehen drei verschiedene Möglichkeiten zur Wahl, nach denen die Entschädigung beantragt werden kann. Dem betroffenen Theaterbesitzer ist es daher überlassen, seinen Antrag so zu stellen, daß sich die günstigste Entschädigungsform in seinem speziellen Falle ergibt. Und zwar folgendermaßen:

1. Die Entschädigung erfolgt auf Grund eines Vergleiches der Umsätze, wie sie in der Zeit vor der Beschlagnahme erzielt wurden, mit denen während der Zeit der Beschlagnahme.

2. Die Berechnung der Entschädigung erfolgt ausgehend von dem Umsatz wie er sich in einer ausverkauften Vorstellung ergibt, abzüglich der Unkosten, die auf Grund der Beschlagnahme der Vorstellung nicht anfallen, wie Vergnügungssteuer, Filmmiete, Umsatzsteuer usw. Von dem sich hieraus ergebenden Betrage wird ein bestimmter Prozentsatz vergütet, und zwar

für Sonnabend und Sonntag	**auf 65—90**	**Prozent**
„ Montag und Freitag	**„ 56—81**	**„**
„ Mittwoch	**„ 47—52**	**„**
„ Dienstag und Donnerstag	**„ 38—63**	**„**

Von den nach dem vorstehenden Muster errechneten Entschädigungsbeträgen werden für Nachmittagsvorstellungen 30 Prozent in Abzug gebracht. Bei dieser Regelung verdient weiter hervorgehoben zu werden, daß, falls die Feststellungsbehörde nicht von den Höchstsätzen ausgeht, eine eingehende Begründung erfolgen muß, um im Beschwerdeverfahren die Nachprüfung zu ermöglichen.

3. Eine weitere Möglichkeit zur Errechnung der Requisitionsentschädigung besteht darin, die für die Vollrequisition in Frage kommende Entschädigung zu errechnen und von diesem Betrage auszugehen. Wird nur die Hälfte des Umsatzes erzielt, der vor der Beschlagnahme des Theaters erreicht wurde, so wären 50 Prozent des Betrages zu gewähren, der für die Vollrequisition in Frage kommt, zuzüglich der gemäß § 13 GRE AO Abs. I u. I zu zahlenden Löhne, Gehälter sowie allgemeinen Unkosten.

Wenn auch durch diese Neuregelung der Entschädigung für beschlagnahmte Filmtheater in Niedersachsen eine gewisse Erleichterung erreicht wurde, und seitens des Ministeriums ferner berücksichtigt wurde, daß in Fällen in denen sich trotz der vorgenannten Entschädigungsrichtlinien Schwierigkeiten ergeben, eine Sonderregelung nach eventueller gutachtlicher Anhörung des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater erfolgen kann, so bleibt es dennoch das Ziel aller Verhandlungen des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater und des Zentralverbandes der Filmtheater, die Freigabe der beschlagnahmten Filmtheater zu erreichen und in Zukunft die filmische Betreuung der Besatzungsangehörigen in der Form zu regeln, daß zweiseitige Verträge zwischen der Besatzungsmacht einerseits und den Filmtheaterbesitzern andererseits abgeschlossen werden. Kr.

Fragwürdige Filmvorführung in Industriewerken

Werkseigenes Kino mit kostenlosen Filmvorführungen bedroht Theaterexistenzen

Die Glanzstoffwerke in Kelsterbach haben sich moderne Schmalfilmgeräte beschafft und führen im Rahmen der kulturellen Betreuung ihrer Belegschaft Schmalilfmvorführungen durch. Es wurden hierbei nicht nur Kultur- und Lehrfilme, sondern auch Spielfilme vorgeführt. Die Werksangehörigen haben zu diesen Filmveranstaltungen, die allwöchentlich mehrere Male außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, mit ihren Angehörigen völlig freien Zutritt.

So wurden in letzter Zeit in dem Werkkino der Glanzstoffwerke Kelsterbach die Spielfilme „Erfüllte Träume“, „Das Bildnis des Dorian Gray“ und „Arzt oder Dämon“ vorgeführt. Da das Werkskino einige hundert Personen faßt und auch Nichtbetriebsangehörige kostenlosen Zutritt zu diesen Filmveranstaltungen fanden, sind die zwei in Kelsterbach ansässigen Filmtheater dadurch in ihrer Existenz bedroht.

Sie haben seit der kostenlosen Vorführung von Spielfilmen in der großen Werkskantine der Glanzstoffwerke einen Besucherschwund um fast die Hälfte erfahren. Die Belieferung an Werkskantinen mit Spielfilmen durch Verleihfirmen bedarf daher im Interesse der Existenzerhaltung der ansässigen Filmtheater dringend einer Regelung.

Wenn es nämlich Schule machen sollte, daß große Industriewerke im Rahmen ihrer kulturellen Betreuung der Werksangehörigen dazu übergehen, außerhalb der Arbeitszeit den Werksangehörigen ohne Eintrittsgelderhebung Spielfilme zu zeigen, können die ansässigen Filmtheater gegen eine solche Konkurrenz nicht mehr aufkommen.

Auch in anderen Werkskantinen großer Industriewerke plant man nach dem Muster der Glanzstoffwerke in Kelsterbach Schmalfilmvorführungen. Die Gefahr für die gewerbsmäßigen Filmtheater, die dadurch entsteht, muß rechtzeitig erkannt werden. Von den Filmverleihfirmen muß gefordert werden, daß sie nur an gewerbsmäßige Filmtheaterbetriebe Spielfilme liefern; denn wenn größere Besucherkreise in Werkskinos kostenlose Spielfilme sehen können, werden sie in regulären Filmtheatern nicht mehr Eintrittspreise entrichten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu verstehen, daß Filmtheaterbesitzer mit Verleihfirmen, die Werkskantinen mit Spielfilme beliefern, keine Verträge mehr schließen wollen. G. Z.

„Jugendfördernde Filme“ Württ.-Hohenzollern

Dem Beispiel anderer Länder folgend, hat das Kultusministerium von Württemberg/Hohenzollern im Einvernehmen mit dem Innenministerium bis zur endgültigen Entscheidung über eine einheitliche Regelung der Anerkennung von „jugendfördernden“ und „jugendgeeigneten“ Filmen im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit eine Übergangsregelung getroffen. Als „jugendfördernd“ gelten danach im Bereich von Württemberg/Hohenzollern alle Märchen-, Puppen- und Kinderfilme, die bis zum 18. Juli 1949 von der Militärregierung und nach dem 18. Juli 1949 von der Freiwilligen Film-Selbstkontrolle für Jugendliche freigegeben wurden. „Jugendgeeignete“ Filme im Sinne der Übergangsregelung sind Filme aller Art sowie Werbevorspanne, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Vorführung vor Jugendlichen für besonders dienlich ausersehen wurden und auf der Freigabekarte als solche entsprechend gekennzeichnet sind. hwk.

Verbände

In Berlin: Pionierdienst in Gema-Sachen

Nachdem Anfang Februar die Neuwahl des Berliner Theaterbesitzer-Vorstands infolge Beschlußunfähigkeit vertagt werden mußte, wurde die Wahl jetzt unter starker Beteiligung der Verbandsmitglieder nachgeholt. Auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung standen weitere interessante Diskussionspunkte.

Die Versammlung billigte zunächst den

Tätigkeitsbericht für 1951

und befaßte sich mit einigen formalen Satzungsänderungen. Außerordentliche Mitglieder — das sind solche, die vorübergehend kein Theater leiten — haben kein Stimmrecht und können auch nicht in den Vorstand gewählt werden. Den Vorschlag, in Zukunft den Vorsitzenden aus der Mitte des Vorstandes zu berufen, lehnte die Versammlung ab und beschloß, den ersten Vorsitzenden aus der Mitgliederversammlung heraus zu wählen. Geschäftsführer Cammann überbrachte der Versammlung die Grüße des Zentralvorstandes deutscher Filmtheater (ZDF).

Der Kassenbericht, den Vorstandsmitglied Ringel erstattete, ergab, daß 154 Theater mit zusammen 71 408 Plätzen dem Verband angehören, mithin 75 vH aller westbenliner Filmtheater. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuß von 2566 DM erzielt, die Einnahmen waren nur geringfügig höher als im vergangenen Jahre, obwohl die Sitzplatzzahl um 6000 Plätze höher lag. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Beitrag pro Sitzplatz von 70 auf 60 Pfennig gesenkt wurde. Die Unkosten konnten ebenfalls geringfügig gesenkt werden, jedoch erforderten der notwendig gewordene Umzug und die Anschaffung von Büromöbeln zusätzliche Ausgaben. Aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, die Bilanz des Verbandes in Zukunft durch einen vereidigten Bücherrevisor erstellen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nachdem dem gesamten Vorstand und dem Rechnungsprüfer Entlastung erteilt worden war, schritt man zur Neuwahl. Eine starke Oppositionsgruppe sorgte dafür, daß der bisherige Vorstand durch neues Blut aufgefrischt wurde. Aus dem bisherigen Vorstand wurden die Herren Janowski, Ringel, Viehweg und Hauptmann wiedergewählt, während neu hinzukamen die Herren Goebel, Schoenstedt, Plettner, Breuer, Jacob und Knapp. Einstimmig wurde Herr Janowski wieder zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er hatte die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen erhalten. Direktor Jacob (Marmorhaus) gab die Erklärung ab, daß er seine Aufgabe in dem Ziel sehe, den Berliner Verband als selbständigen Landesverband zum Anschluß an den ZDF zu bewegen, der mit Sitz und Stimme auch in Westdeutschland vertreten sein sollte.

Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Blank und Keidel gewählt; der durch Todesfälle reduzierte Tarifausschuß wurde durch die Neuwahl von Frau Wallis und Herrn Sternfeld vervollständigt.

Die Zustimmung der Preisbildungs- und Kartellbehörden vorausgesetzt, wurde mit der

GEMA ein Vertrag

vorgesehen, der auf die Berliner Notlage der Filmtheater Rücksicht nimmt und als Pionierarbeit in der GEMA-Frage auch für das Bundesgebiet gelten kann. Zuzüglich zu dem bisherigen von der GEMA aufgekündigten Vertrage werden die Berliner Filmtheater ab 1. Januar 1952 zunächst auf die Dauer eines Jahres folgende Sätze zu bezahlen haben:

bei bis zu	40	Vorstellungen	monatlich	25 vH,
bei bis zu	70	Vorstellungen	monatlich	44 vH,
bei bis zu	100	Vorstellungen	monatlich	56 vH,
bei bis zu	125	Vorstellungen	monatlich	63 vH,
bei über	125	Vorstellungen	monatlich	75 vH.

Mitglieder des Verbandes Berliner Filmtheater erhalten bei diesen Zuschlägen ein Fünftel Ermäßigung.

Falls im Bundesgebiet bessere Vertragsbedingungen ausgehandelt würden, sollen diese rückwirkend von der GEMA auch für Berlin anerkannt werden. Die Versammlung bescheinigte dem scheidenden Vorstand, daß er bei diesen Verhandlungen das möglichste getan habe. Tatsache ist, daß die GEMA von ihren hohen Ansprüchen, die eine Umsatzbeteiligung von 1% vorsahen, abgebracht werden konnte und sich auf ein Minimum dieser Forderungen beschränkte.

In immer stärkerem Maße wird klar, daß die Sondervergünstigungen, die speziell von den Filmtheatern für Rentner gewährt werden, einer Abänderung bedürfen, da bei Abschluß des seinerzeitigen Abkommens nicht vorauszusehen war, daß viele Rentner heute finanziell besser dastehen, als im Erwerbsleben tätige Personen. Eine Kommission unter der Leitung von Herrn Sternfeld wird die Frage überprüfen und Abänderungsvorschläge einbringen.

Zum Schluß wurde die Versammlung mit einem neuen Plan zur Beschaffung von Mitteln zur Wiederbelebung der deutschen Filmindustrie bekannt gemacht, über den jedoch wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht diskutiert werden konnte. Über den Plan selbst unterrichten wir unsere Leser an anderer Stelle dieser Ausgabe.

*

Die zwei Wochen vorher erstmals einberufene Jahreshauptversammlung hatte sich als beschlußunfähig erwiesen, da interner Angelegenheiten wegen (Meinungsverschiedenheiten der Nachspieler über den Abschluß des Herzog-Films „Das Haus in Montevideo“) ein Teil der Theaterbesitzer der Versammlung ferngeblieben war. So wurden auf dieser ersten Sitzung nur einige allgemeine Fragen behandelt. Aus der Versammlung heraus wurden Fälle von Preisschleuderei von Theatern beanstandet, die nicht Mitglieder des Verbandes sind. Ferner wurde bekanntgegeben, daß in einem westberliner Bezirk der Antrag auf Eröffnung einer Schanksättte gestellt worden ist, die gleichzeitig um die Lizenz zur Vorführung von Schmalfilmen eingekommen ist. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß man den Theatercharakter vor allem bei Neueröffnungen erhalten sollte und hat deshalb die Befürwortung des Projektes entschieden abgelehnt. H. R.

Bezirksversammlung mit großem Programm

Unter Vorsitz von Gerhard Berger und in Anwesenheit des Geschäftsführers Gustav Zimmermann führte der WdF Hessen am 11. Februar 1952 in Kassel turnusgemäß eine von über 60 Mitgliedern besuchte Bezirksversammlung durch. Herr Berger gab einen allgemeinen Überblick über den derzeitigen Stand der Filmtheaterwirtschaft. Im Vordergrund seiner Ausführungen stand ein Bericht über die bisherigen Auswirkungen des neuen Jugendschutzgesetzes und die sogenannte „Kleine Mietpreisreform“.

Herr Zimmermann berichtete über die immer bedrohlicher werdenden Eingriffe der illegalen kirchlichen Filmzensurstellen und verwies dabei auf die geforderten Gegenmaßnahmen der Frankfurter Bezirksversammlung, die inzwischen in Form eines Dringlichkeitsantrages dem ZDF zugeleitet sind und auch in den Fachzeitschriften zur Veröffentlichung gelangten.

Den Abschluß des Bundesmanteltarifes und eines allgemein in Süddeutschland jetzt gültigen Lohntarifes bezeichnete Zimmermann als einen beachtlichen Erfolg des ZDF und der Filmtheaterverbände. Er gab nähere Erläuterungen über die Tarifanwendung und gab Anleitungen zur Beseitigung von Härten.

Herr Berger und Herr Zimmermann gaben sodann allgemeinverständliche Erläuterungen zum Investitionshilfegesetz.

Als Ergebnis der Debatten wurden folgende Feststellungen der Versammlungsteilnehmer an den Zentralverband weitergegeben:

1. Zur Frage einer Quotagesetzgebung, die alle beschäftigt, soll, bevor ein Quotagesetz erlassen wird, noch überprüft werden, ob es nicht unerläßlich ist, in Verbindung mit der Quotafrage, die ja ein Gesetz zum Schutz der Produktion und des Verleihs darstellt, auch aus gleichem Grund ein entsprechendes Zulassungsverfahren zum Existenzschutz des einzelnen Filmtheaters obligatorisch zu fordern.

2. Die bisherigen Preiserhöhungen in der Betriebsführung der Filmtheater in bezug auf die Betriebsmittel lassen sich auf die Dauer, besonders im Hinblick auf den neuen Lohntarif, einfach nicht mehr ertragen, wenn nicht die derzeitigen in ihrer Höhe begrenzten Eintrittspreise alsbald die schon lange geforderte Erhöhung erfahren.

3. Wenn man den fortgesetzten Forderungen der Produktions- und Verleihfirmen im Interesse ihrer Existenzerhaltung Gehör schenkt und ihren Forderungen stattgibt, müssen all die Forderungen, die die Filmwirtschaft im Interesse einer ordnungsgemäßen Betriebsführung ständig erheben, gleichzeitig zur Abgeltung kommen. Hierbei sind zu nennen: Einführung eines einheitlichen Bestellscheines, die mit der neuen Rechtsordnung zu koppelnden Bezugsscheinbedingungen, damit die ganz auf die Interessen nur der Verleihfirmen abgestellten seitherigen Bezugsbedingungen endlich außer Kraft gesetzt werden. Abgrenzung auf das von zivilrechtlichem Maß her Zulässige der Abrechnungskontrolle des Verbandes der Filmverleiher und seiner Kontrolleure bei der Überprüfung der Filmtheater. Es muß zukünftig ausgeschlossen sein, daß die Abrechnungskontrolle des Verbandes der Filmverleiher bei Filmtheaterrevisionen Forderungen erhebt, die mit dem Zivilrecht und dem abgeschlosenen Leihvertrag nicht zu begründen sind.

Herr Brandt, Kassel, berichtete davon, daß eine Verleihfirma in den Fachzeitungen Filme offeriert habe und jetzt bei ihm mit Zwangsterminen drohe. Nach einigen Wochen habe er von der Spio die Mitteilung erhalten, daß diese Filme nicht zensiert waren. Dies verstoße gegen Treu und Glauben. Eine Verleihfirma solle erst offerieren, wenn die Filme geprüft und zugelassen seien.

Brandt wies weiter noch darauf hin, daß durch die Annahme des Schuman-Planes die Kartellbestimmungen gefallen seien, was sich für die kleinen und mittleren Theater sehr nachteilig auswirken könne. Hier müsse sich der Verband besonders einsetzen. Geschäftsführer Zimmermann erwiderte, daß diese Befürchtungen zu Recht beständen. Die Filmwirtschaft hoffe, daß die Beschränkungen, die seither im vertikalen Aufbau der Filmwirtschaft auferlegt waren, entfallen, weil nur dadurch rationeller gearbeitet werden könne. Als Nachteil sei zu befürchten, daß der Theaterbesitz Konzerne bilde. Im höheren Interesse habe der Zentralverband gegen die Aufhebung des Monopolgesetzes bisher keinen Einwand erhoben, da in der neuen Kartellrechtsbestimmung der Theaterbesitz eine Beschränkung erfahre und sich nicht große Konzerne bilden könnten. Mehrere Versammlungsteilnehmer widersetzten sich nicht einem vertikalen Aufbau und hatten nichts dagegen, wenn eine Produktion ihre Filme selbst verleiht, aber sie sprachen sich gegen Konzerne mit mehr als zehn Filmtheatern in der Hand eines Unternehmens aus.

Zur Genossenschaftsfrage, die ebenfalls von Herrn Brandt aufgeworfen wurde, erklärte Herr Zimmermann, daß der Genossenschaftsgedanke prinzipiell zu begrüßen sei. Die Genossenschaft habe aber bisher auf der Stelle getreten. Es sei jedoch in Aussicht gestellt, bis Herbst an die Öffentlichkeit zu treten. n.

Schaumannsarbeit im Querschnitt

Januar-Nord: Das gibt's nur einmal . . .

. . . nämlich solchen Deutschland- und Haus-Rekord, wie ihn das Hamburger Esplanade-Theater mit dem Curt-Goetz-Film „Das Haus in Montevideo" aufstellen konnte: 15 Wochen Laufzeit (bis zum Redaktionsschluß)! Zwar ist dies nicht mal ein filmischer Film, obschon er neben dem brillanten Dialog-Effekt zum gut Teil auch vom Stimmungsmilieu lebt — aber wir deutschen Nachkriegsfilmer sind ja schon so dankbar! Und auch das Publikum, nicht nur in Hamburg, und nicht nur „im Esplanade", hat quasi seine „Reife-Prüfung" abgelegt. Wäre also das Publikum, nicht nur in Hamburg, nicht noch höherer Ansprüche pflichtig? Vielleicht ist das von einem Teil der Industrie (über den Prozentsatz, den dieser Teil ausmacht, wollen wir uns nicht streiten) noch nicht richtig erkannt worden?

Heisigs Hamburger „Esplanade" hat mit dem „Haus in Montevideo" jedem fortschrittlichen Film-Gedanken einen Meilenstein gesetzt, über den im Augenblick mit Sicherheit noch 80 von 100 Film-„Gewaltige" unsicher stolpern werden. Cocteaus „Orphée" läuft seit über einem Jahr in Sonntags-Matineen im „Esplanade". Auch dies ist ein Beweis positiver Schaumanns-Gesinnung. Sage keiner, „das kann sich auch nur ein Heisig leisten"! Auch Heisig hat ein erhebliches Risiko unternommen, sozusagen alle Termine über den Haufen zu stürzen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Und er wird mit seiner „Valbanque"-Theorie am längsten durchhalten, zugunsten des guten deutschen Films, der im „Esplanade" immer Garantie-Termine erhalten wird, wann immer er kommt.

Wenn es mindestens in allen Mittelstädten nur einen gäbe, der den Mut zur Linie aufbringen würde, ohne auf Nummer Sicher um jeden Preis zu gehen, brauchten wir hier einen Namen Heisig nicht besonders herauszustellen, dann würde jeder gute Film in Stadt und Land eine sorgfältigere Pflege und einen dementsprechenden „Rekord" zu verzeichnen haben.

Denn der „Montevideo"-Rekord ist am Ende nichts anderes als der Erfolg jahrelanger Publikums-Heranziehung und -Erziehung.

Ein erfreulicher Januar-Erfolg in Hamburg waren auch Londonfilms „Primanerinnen" mit 11 Tagen im Harvestehude und gleichzeitig 7 Tage in der Urania-Filmbühne. In Letzterer (14 Tage) sowie im Capitol (11 Tage) schnitt ferner „Blaubart" sehr gut trotz geteilter Publikumsstimmen bei lobender Presse ab, während der Anna-Magnani-Film „Bandito" mit gänzlich übertriebener Reklame alle mit Recht Neugierigen ziemlich enttäuschte, da es gar kein Magnani-Film im „Vulcano"-Sinne ist. Mit solchen Manieren sollte sich auch der vergessenste Verleih (Sternfilm) nicht in Erinnerung rufen dürfen, zum Nachteil letztlich der Verleih-Kollegen, die wirklich gute Absichten mit weniger verschwendungssüchtiger Reklame haben. — Ob der nächste Anna-Magnani-Film vielleicht nicht mehr 11 Tage in der Urania und 7 Tage in der Passage laufen kann? Gebranntes Kind (Publikum) scheut gewöhnlich das Feuer. — Ähnlich übersteuert waren „Messalina" (Waterloo 14 Tage) und „Samson und Delilah" (bali 14 Tage), wenn schon sie zu den Kassenfülelrn im Januar gehörten. Die allgemeine Enttäuschung war doch größer als der von langer Hand vorbereitete Werbe-Slogan. „Das gibt's nur einmal!"

In Bremen machte MGM's „Drei kleine Worte" Furore mit einer Super-Laufzeit von drei Wochen in den Atlantis-Lichtspielen und lief auch überdurchschnittlich gut in Kiels Groß-Theater Central, während seinerzeit in Hamburg (Waterloo) der Erfolg zu wünschen übrig ließ. — In Bremen hielten i. U. die Januar-Spitzen „Csadasfürstin" (21), „Heidelberger Romanze" (14), „Nachts auf den Straßen" (14), „Hafenbar von Marseille" (wieder einmal „der letzte Maria-Montez-Film") (11) und „Sündige Grenze" (10).

In Kiel lag mit Längen „Hanna Amon" an der Spitze (14 Tage Gloria), gefolgt von „Primanerinnen" und vom „Fidelen Bauern" (7 und 8 Tage im Capitol und in den Reichshallen).

„Aber warum, Herr Feldwebel" (Hamburg und Kiel) nominierte nur noch hintan. Die Soldaten-Grotesk-Masche ist eine Laufmasche geworden, d. h. das Publikum läuft nicht mehr hin, sondern weg.

*

Während die Produktion im Januar durchaus stagnierte, der Verleih mit mehr oder weniger Lampenfieber abwartete und die Theater vorwiegend glänzende Ergebnisse eintrugen und den Januar 1952 gegenüber den Vorjahren (dank noch immer „Fanfaren der Liebe", „Grün ist die Heide", „Csardasfürstin" u. ä.) am liebsten stillschweigend, aber schmunzelnd für sich behalten mochten, schrieb das Schicksal in der Schattenseite der deutschen Film-Glorie klagend, aber unauffällig den Namen einer Frau in das Goldene Buch der Film-Star-Vergänglichkeit, einer Frau, die zusammen mit Erich Pommer und Willy Fritsch dem deutschen Ton-Film zum Siegeszug um die ganze Welt verhalf und die sich zur Stunde von Tür zu Tür bettelt mit ihrem Lied „Das gibt's nur einmal": Lilian Harvey, der wirklich die Welt zu Füßen lag. hesto.

Freiburger Schaumänner helfen sich selbst

Freiburger Zeitungen wollen die Inseratkosten heraufsetzen. Ihre besten Kunden, die Lichtspieltheater, sind darüber wenig erfreut. Außerdem haben sie noch mehr Grund zur Unzufriedenheit: In Zusammenarbeit mit dem Film-Club bemühen sie sich, künstlerisch wertvolle, aber geschäftlich schwierige Filme in Sonderveranstaltungen dem Publikum zugänglich zu machen. Das bedeutet Mehrarbeit, erhöhte Werbekosten und erhöhtes Risiko. Die Zeitungen beschränkten sich in solchen Fällen mit der Annahme der Anzeigen und wiesen sonst nicht auf derartige Sonderveranstaltungen hin, die gewöhnlich nicht einmal einer Kritik gewürdigt wurden.

So kam es jetzt, daß Woche für Woche in jedem Briefkasten der Stadt „Die neuesten Angebote stecken: Ein Faltblatt in Din A 3, auf dem sich in geschickter Anordnung Anzeigen des Einzelhandels mit den Inseraten der Lichtspieltheater vereinigen.

Außerdem hat der Film-Club damit auch die Möglichkeit gewonnen, stets an gleicher Stelle auf Filme hinzuweisen, deren Besuch er dem Publikum besonders empfehlen kann und seine wöchentlichen Ausspracheabende über Filme und Filmfragen anzukündigen.

Lediglich die Theaterlichtspiele, deren Verpachtung seinerzeit die „Vereinigten Freiburger Lichtspieltheater" erreichten, ist an dieser neuen Gemeinschaftswerbung nicht beteiligt. Das Publikum ist mit der fairen Konkurrenz zwischen den Theaterlichtspielen und den anderen Häusern übrigens nicht unzufrieden, weil dies zweifellos zu Leistungssteigerung und Verbesserung des Programms beiträgt. Auch der Film-Club schließt in sein Programm Gemeinschaftsveranstaltungen und geschlossene Besuche der Theaterlichtspiele ein. KHo.

Essen: 20 %ige Eintrittspreiserhöhung

Keine Unterstützung der Filmliga-Arbeit — Ungeprüfte Werbe-Vorspann-Filme

Unter Vorsitz von Herrn Bernhard Schulte-Kemna traten Mitte Februar die Filmtheaterbesitzer von Essen und Umgebung zu einer längeren Informations- und Arbeitstagung zusammen, bei der einige die gesamte deutsche Filmwirtschaft angehende aktuelle Probleme im Mittelpunkt der Diskussionen standen.

Die Frage einer

Eintrittspreis-Erhöhung

sei im Lande Nordrhein-Westfalen mittlerweile in ein akutes Stadium getreten, so daß eine amtliche Entscheidung nicht mehr länger hinausgezögert werden dürfe. Vor allem deshalb, weil die Eintrittspreise in Westdeutschland im Querschnitt nicht unerheblich tiefer lägen als in anderen Teilen des Bundesgebietes. Eintrittspreise von 0,75 DM und darunter seien heute volkswirtschaftlich nicht mehr tragbar. Einmütig wurde eine Erhöhung von 20 v. H. als notwendig bezeichnet. Der Wirtschaftsverband der Filmtheater Nordrhein-Westfalen e. V. wurde ersucht, unverzüglich entsprechende Schritte beim Landes-Wirtschaftsministerium in Düsseldorf zu unternehmen. Die Erhöhung der Eintrittspreise sei jedoch nicht nur im Interesse der Theatersparte, sondern im gleichen Maße auch für Verleih und Produktion nunmehr unumgänglich.

Als in diesem Zusammenhange auch von Schleuderpreisen die Rede war, kam man folgerichtig auf die Gewerbefreiheit zu sprechen. Die Forderung eines neuen Zulassungsverfahrens mit Prüfung der Bedürfnisfrage könne nicht laut genug erhoben werden. Wenn den Worten endlich Taten folgten, sei ein wesentlicher Schritt zur Gesundung der gesamten deutschen Filmwirtschaft getan worden.

Mit Stimmenmehrheit beschloß man weiterhin, der

katholischen Filmliga

ab sofort keine Filmtermine zur Veröffentlichung im Kirchenblatt mehr zu melden. Die Filmtheaterbesitzer wollen hierdurch zum Ausdruck geben, daß sie ausschließlich die Entscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolle als maßgebend anerkennen. Deshalb müßten sie logischerweise jede Form einer kirchlichen Nachzensur als gesetzwidrig ablehnen.

Man verlangte weiterhin, daß alle

Werbe-Vorspann-Filme

von der FSK geprüft sein müßten. Um Schwierigkeiten zu vermeiden (insbesondere mit dem neuen Jugendschutzgesetz), sollten die Verleihe die Vorspanne grundsätzlich so gestalten, daß sie von der FSK jugendfrei beurteilt werden könnten. Vorspanne ohne beiliegende FSK-Zensurkarte sollen in Zukunft nicht mehr gespielt werden, weil das gesetzliche Risiko der Filmtheaterbesitzer fast allein zu tragen habe.

Ein Ausschuß wurde gewählt, der örtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Filmtheatern und Presse in Form persönlicher Fühlungnahmen und Diskussionen einer sinnvollen Zusammenarbeit zuführen soll. (Gt)

Bremen: Keine generelle Erhöhung

Aus der Mitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater e. V., Landesverband Enclave Bremen, am 8. 2. 52 in Remmers Gaststätte haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

In Bremen besteht keine Neigung, sich mit dem Spio-Vorschlag einer Eintrittspreis-Erhöhung um 20% einverstanden zu erklären. Die wirtschaftliche Situation der Hansestadt Bremen spricht gegen ein derartiges Verfahren. Der einzige gangbare Weg wurde in der Erhebung der Zuschläge gesehen, die steuer- und verleiherfrei zu bleiben haben. Einstimmig wurde der Antrag Herrn Dettmers angenommen:

„Es soll versucht werden, eine Erhöhung der Eintrittspreise um 5 oder 10 Pfennig zu erreichen. Der Zuschlag soll zweckgebunden sein und für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie für die Schuldentilgung verwendet werden. Der Zuschlag soll steuerfrei sein und nicht den Verleih-Abzügen unterliegen."

Im Sinne einer Einsparung liegt der Vorschlag, Kraftwagen-Spediteure mit dem Film-Transport zu betrauen. Damit hat man bereits mehrfach guten Erfolg gehabt und die ständig gesteigerten Expreßgut-Tarife eingespart. Für die Stadt Bremen, wahrscheinlich im Zusammenhang mit Oldenburg, soll der Holmer Filmbetrieb/Hamburg beauftragt werden. Erforderliche Versicherungen sind abgeschlossen. Der Versicherungssatz beträgt 3000 DM pro Theater. — Theater, die sich an dem Transport durch Kraftwagen beteiligen wollen, möchten dies unverzüglich Herrn Dettmer mitteilen. Es ist mit einem Beförderungssatz von 3 DM zu rechnen. Die Kosten für Reklame, Vorspanne usw. fallen hierbei weg.

Dem Genossenschafts-Gedanken steht man auch in Bremen positiv gegenüber und erhofft sich erträgliche Verleih-Bedingungen. Es wurde klargestellt, daß die Genossenschaft nicht finanziert, sondern eine Abspiel-Gemeinschaft darstellt.

Mit der Gewerkschaft will man nicht früher verhandeln, bevor sich das Ministerium für Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden hat, welche Forderungen der Gewerkschaft zugestanden werden könnten. In Nordrhein-Westfalen hatten die Tarif-Verhandlungen zwischen dem Wirtschaftsverband und der Gewerkschaft zu keiner Einigung geführt.

Illiquide Verleihfirmen, die rechtliche Nachfolger gefunden haben, stellen nachwirkend ein Termin- und Einspiel-Problem dar, das auf der nächsten Vollversammlung am 6. März 1952, 10.30 Uhr, wieder in Remmers Gaststätte in Bremen auf der Tagesordnung stehen soll.

Herr Dettmer eröffnete und schloß die Sitzung und hob das rege Verbands-Interesse hervor, das sich durch immer steigende Besucherzahlen dokumentiert. hesto

Oldenburg: Filmliga, Jugendschutzgesetz

Auf der Bezirksversammlung Oldenburg-Ostfriesland, die am 12. 2. unter dem Vorsitz von Herrn W. Grambart, Bad Zwischenahn, im Ziegelhof in Oldenburg stattfand und an der neben zahlreichen Theaterbesitzern, dem Vertreter der Geschäftsführung, Verbandsvorsitzer Georg H. Will, und die Vorstände K. Hartung, Osnabrück, und E. Wiegratz, Hamburg, teilnahmen, berichteten die Kollegen aus dem überwiegend katholischen südoldenburgischen Raum übereinstimmend, daß der

Einfluß der katholischen Filmliga

in ihren Spielorten immer stärker werde und daß es bald unmöglich sei, mit 3 und 4 vom Filmdienst eingestufte Filme zu spielen. Herr Will erklärte hierzu, daß sich die Filmtheaterwirtschaft mit größter Entschiedenheit gegen jede Art von Nebenzensur, sei es von kirchlicher Seite oder, im Hinblick auf die Ereignisse im südhannoverschen Raum (vgl. FW Nr. 7), von gewerkschaftlicher Seite wehre. Alle Filme seien durch die FSK gegangen, die von den staatlichen Stellen anerkannt sei und in der kirchliche und gewerkschaftliche Stellen mitwirken. Jede Beeinflussung behindere den Theaterbesitzer in der Ausübung seines Gewerbes und verstoße gegen das Grundgesetz.

Bei Behandlung des Themas Jugendschutzgesetz teilte Herr Grambart den Anwesenden mit, daß alle von der Militärregierung und der FSK als jugendfrei anerkannten Filme in Niedersachsen vorläufig bis zum 31. 3. weiterhin Jugendlichen gezeigt werden dürfen.

Anschließend berichtete ein Vertreter der Geschäftsführung über die Situation im Kampf um die

Vergnügungssteuer,

der im Augenblick fast ausschließlich auf Gemeindeebene ausgetragen wird und sprach anschließend die Hoffnung aus, daß auch die Prädikatisierungsfrage in absehbarer Zeit gelöst werde. Bestrebungen seien seitens der ständigen Kultusministerkonferenz und der Finanzministerien im Gange.

Der Vorschlag, den Transport der Kopien von und nach Hamburg von Transportfirmen per PKW durchführen zu lassen, um die Frachtkosten um 40 Prozent zu verbilligen, fand die Zustimmung der gesamten Versammlung.

Außerdem standen zur Debatte: Die Einführung eines Notgroschens, die Auswirkungen der sog. kleinen Mietreform, Tariffragen, die Gemafrage und zum Schluß die Neuwahl der Informationsausschußmitglieder für den Bezirk Oldenburg-Ostfriesland.

Es wurden alle Informationsausschußmitglieder wiedergewählt und zwei neue Bezirke, Delmenhorst und Wilhelmshaven, gebildet. Die Wahl fiel auf Herrn Otto Neubauer, Emden, für den Bezirk Ostfriesland. Herrn B. Schaefers, Vechta, für den Bezirk Südoldenburg, Herrn Hugo Münzer, Delmenhorst, für den Bezirk Delmenhorst, Herrn W. Matthes, Wilhelmshaven, für den Bezirk Wilhelmshaven, Herrn H. Hanenkamp, Oldenburg, für den Bezirk Oldenburg-Stadt und Herrn W. Fleischhauer, Oldenburg, für die Wanderspieler. E. B.

Leserbriefe

Südwestfunk-Kommentator zu „Helm ab"

Dr. Klaus Peter Schulz, der in dem Leitartikel „Helm ab" (Fiwo Nr. 5/52) erwähnte Kommentator des Südwestfunks, schreibt uns folgendes: In der Ausgabe der „Filmwoche" vom 2. Februar ist unter dem Titel „Helm ab" ein Leitartikel erschienen, der zu den Freiburger Studentendemonstrationen gegen den Veit Harlan-Film „Hanna Amon" kritisch Stellung nimmt. Obwohl ich in diesem Artikel nur in meiner Funktion als Kommentator des Südwestfunks, nicht aber namentlich erwähnt werde, hat mich die Redaktion der „Filmwoche" zu einer Gegenäußerung aufgefordert. Ich sehe darin eine begrüßenswerte Geste journalistischer Fairneß und komme der Einladung mit folgenden Zeilen gerne nach:

Auf dem Höhepunkt nationalsozialistischer Erfolge, also etwa in den Jahren 1936 oder 1937, besuchte Robert Ley eines Tages das Dynamowerk in Berlin-Siemensstadt. Nach der Besichtigung der Anlagen nahm er unauffällig den Betriebsobmann beiseite, um sich über die politische Einstellung der „Gefolgschaft" zu informieren.

„Politische Einstellung", — der Betriebsobmann überlegte kurz — „also etwa 60 Prozent Sozialdemokraten, 30 Prozent Kommunisten und die restlichen 10 Prozent Christliche Gewerkschaften."

„Um Gotteswillen" — entsetzte sich Robert Ley — „Haben Sie denn in diesem Riesenbetrieb überhaupt keine Nationalsozialisten?"

„Aber natürlich" — so erklärte beruhigend der Betriebsobmann — „Nationalsozialisten sind wir alle!"

Dieser treffende politische Witz ging in den Tagen des Hitlerregimes wie viele andere von Mund zu Mund. In ihm steckte ebensoviel Selbstkritik wie Zuversicht der damaligen Staatsgegner: gewiß, dieses tausendfach verfluchte totalitäre Regime zwingt uns zwar alle zu einer gewissen äußeren Anpassung, aber selbst wenn sich hier und da die Hände heben müssen, die Herzen und die Hirne bleiben die alten!

Der Witz von damals ist heute unter umgekehrten Vorzeichen leider kein Witz mehr, sondern charakterisiert eine überaus bedenkliche, ja tragische Entwicklungstendenz. Wollte heute irgendjemand so offenherzig wie jener Betriebsobmann über die Stimmung des deutschen Volkes, deutlicher gesagt, über die Stimmung der „Bundesrepublikaner" Auskunft geben, so käme er etwa zu folgendem Resultat: 20 bis 30 Prozent Nationalsozialisten, etwa 50 Prozent Indifferente, die sich mit unheilbarer Konsequenz so lange nicht für die Politik interessieren, bis sich die Politik wiederum (etwa in Form eines neuen Totalitarismus) mit aller Robustheit für sie zu interessieren beginnt, 10 Prozent Resignierte, die längst alle Hoffnung haben fahren lassen, und ein kleiner Rest von Unentwegten, die nach wie vor aufs entschiedenste gegen den Strom schwimmen — aber Demokraten sind wir alle!

Gewiß, Demokraten sind wir alle! Wir unterscheiden uns nur dadurch, daß einige für diese Demokratie kämpfen und die anderen die Demokratie ebenso selbstverständlich wie oft ungerechtfertigt für sich in Anspruch nehmen, für ihre persönliche Stimmungen und Verstimmungen, Ressentiments, Ehrgeize, für momentan unbefriedigte oder überhaupt unerfüllbare Wünsche. Die einen möchten etwas für die Demokratie leisten, die anderen wünschen, daß die Demokratie alles für sie leiste.

Nur unter diesem Gesichtspunkt vermag ich, wie ich freimütig gestehe, die Affäre Veit Harlan zu sehen. Die andere Seite, die in den Studentendemonstrationen und in den in einer Reihe von Städten getroffenen Maßnahmen gegen Veit Harlan eine Gefährdung der Demokratie und der rechtsstaatlichen Ordnung erblickt, scheint mir diesen Fall allzu beziehungslos, allzu persönlich und dadurch allzu formalistisch zu betrachten: ein „demokratischer Staatsbürger" — und das ist Herr Harlan zweifellos der Abstempelung nach — der durch seine künstlerischen Gaben in der Lage ist, seinen Mitmenschen Freude und Entspannung zu bereiten, wird von einer „kleinen Clique" die noch dazu deswegen auf die „Straße" geht, mit allen Mitteln in seinem friedlichen Tun gehindert. Und das geschieht, obwohl dieser Mann zweimal in einem öffentlichen Gerichtsverfahren freigesprochen wurde! Und das geschieht, obwohl doch offenbar ein stattlicher Teil der Bevölkerung die Filme des Herrn Harlan sehen will! Wie eigenartig und befremdend also, wenn sich Menschen dazu hergeben, das Vorgehen studentischer oder behördlicher Minderheiten gut zu heißen! Was für ein flagranter Verstoß gegen jedes demokratische Prinzip!

All diese Überlegungen sind zwar logisch und in sich stichhaltig, und doch treffen sie nicht den Kern der Sache. Sie sind ebenso einwandfrei, wie etwa eine exakte mathematische Addition oder Multiplikation, die nur den einen ebenso winzigen wie entscheidenden Fehler aufweist, daß man beim Anfang der Rechnung 1 + 1 nicht = 2, sondern = 3 gesetzt hat. Wenn dieser Irrtum zu Beginn aus Flüchtigkeit oder Böswilligkeit unterlaufen ist, kann natürlich auch das Resultat nicht mehr stimmen.

Die einzige folgerichtige Rechnung (1 + 1 = 2) müßte zur Voraussetzung haben, daß es für die Demokratie erst zu kämpfen und zu arbeiten gilt, bevor man in aller Gemütsruhe ihre Früchte genießen will. Von der Arbeit und von dem Kampf für die Demokratie sind auch wir als Deutsche nicht entbunden, selbst wenn wir sie nicht errungen haben, sondern wenn sie vielen von uns noch immer als unvermeidliches Ergebnis des militärischen Zusammenbruchs erscheinen mag. Es ist ein schwerer gefährlicher Irrtum, sich auf die Fassade der Demokratie zu verlassen oder sich gar auf sie zu berufen, wenn ihre Substanz noch nicht in dem Menschen, noch nicht im Volke lebt — ein Irrtum übrigens, dem man nach dem analogen Versagen der Weimarer Republik kaum nach guten Glauben zugestehen darf.

Wir besitzen noch keinerlei Sicherheit der demokratischen Substanz, noch lange nicht solange der abscheuliche Ungeist der Vergangenheit selbst bis in die Wählerschaft, sogar bis in die Mitgliedschaft der demokratischen Parteien hineinspukt. Diese überaus schmerzliche Tatsache leugnen hieße aus purer Bequemlichkeit der Wahrheit nicht ins Gesicht sehen. Die Harlan-Affäre ist dafür in der Tat ein Symptom, aber ein grundsätzliches anderes, als es in dem Artikel „Helm ab!" zum Ausdruck kam.

Dieses Symptom läßt sich am Falle Harlan meines Erachtens sehr eindringlich demonstrieren. Ich habe vor rund 12 Jahren den viel diskutierten Film „Jud Süß" gesehen, schon um mich in meinem damaligen und späteren Urteil nicht auf die Feststellungen anderer verlassen zu müssen. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie intensiv ich unmittelbar danach aus ehrlicher deutscher Scham und Verzweiflung in „„Nathan dem Weisen" las, um den Glauben an die unverlierbaren und bleibenden Werte des eigenen Volkes wiederzugewinnen. Denn damals begannen ja die teuflischen Lastwagen nach der Endstation Auschwitz zu rollen, und für eben diese Maßnahme sollte jener berüchtigte Filmstreifen Stimmung machen. Damals war ich noch davon überzeugt, die Sturmflut einer echten Revolution würde dermaleinst alle Beteiligten an diesem Werk unerbittlich unter sich begraben.

Nun, die Revolution ist ausgeblieben. Die Beteiligten in diesem wie in tausend anderen Fällen wurden nicht kollektiv zur Rechenschaft gezogen, sondern in einem mühseligen, umständlichen jahrelangen Verfahren einzeln entnazifiziert. Veit Harlan wurde sogar vor Gericht gestellt und zweimal nicht etwa für unschuldig, sondern lediglich für juristisch nicht strafbar befunden. Was nun kam, war zunächst nur eine Takt- und Geschmacksfrage. Ursprünglich ging sie Herrn Harlan alleine an. Hätte er die Selbsterkenntnis und das Verantwortungsgefühl besessen, sich wenigstens eine Reihe von Jahren aufs strengste zurückzuhalten, wäre eine Gesinnungswandlung glaubhaft gewesen, und nach einer ausreichenden Epoche der Abstinenz hätte niemand mehr gegen ihn demonstriert.

Dadurch, daß Herr Harlan vor dieser Bewährungsprobe versagte, bewies er am deutlichsten, daß all seine moralischen Rechtfertigungsversuche vor Gericht nicht einen Pfifferling wert waren. Ja, der Zynismus, mit dem er sich sofort in neue Produktionen stürzte, ließ ihn zwangsläufig zu einem Symbol der Unzähligen werden, die sich heute mit gleicher Brutalität wie er in vielfach einflußreichen Stellungen über den Abgrund einer Vergangenheit hinwegsetzen, die ihnen ein gerüttelt Maß an Schuld zugemessen hatte. Aber auch die Filmselbstkontrolle versagte, das deutsche Filmpublikum versagte. Bis zu den bekannten Freiburger Zwischenfällen gingen alle, aber auch alle den Weg des geringsten Widerstandes. Niemand schien zu begreifen, daß das Gebot nationaler Würde und Selbstbesinnung unter Umständen mehr von jedem einzelnen verlangen kann und verlangen muß, als den Verzicht auf einen an sich gefälligen und harmlosen Filmstreifen.

Ich beglückwünsche die Freiburger Studenten, die aus einem sehr richtigen und gesunden Instinkt um eines Harlan-Films willen auf die „Straße" gingen. Wir sollten überhaupt nicht so verächtlich von der „Straße" reden, sondern uns vergegenwärtigen, daß unsere Zukunft auf dieser Straße entschieden wird. Wenn sich überzeugte Demokraten für zu fein oder zu vornehm halten, ihre Sache notfalls, und zwar rechtzeitig, auf der Straße zu vertreten, werden, wie schon einmal, andere Kräfte dieses Vakuum in Besitz nehmen. Wenn es aber erst so weit ist, kann die Demokratie nicht mehr gerettet werden — weder am Schreibtisch des Gelehrten, noch in Redaktionsstuben oder am Mikrophon von Rundfunksendern!

Ich betrachte daher die Freiburger Demonstration nicht als eine Gefährdung der b e s t e h e n d e n Demokratie, die es meines Erachtens heute erst so weit gibt, als sie auf dem Papier steht, sondern vielmehr als eine der ersten Hoffnungen einer w e r d e n d e n Demokratie, die freilich des Schweißes und des Blutes der Edlen Wert ist.

Dr. Claus Peter Schulz

Kassel: Guter Januar

Ein gutes Geschäft brachte für die hiesigen Theater der Januar. Fast sämtliche Lichtspielhäuser meldeten überdurchschnittliche Kassen. In Kassels Erstaufführungstheatern ist eine Laufzeit der Filme von einer Woche als durchschnittlich zu bezeichnen. Allerdings konnten nur zwei Filme längere Laufzeiten erreichen. Dafür waren die Kassen der anderen Filme verhältnismäßig günstiger.

Das „Capitol" hatte mit dem „H a u s i n M o n t e v i d e o" einen Trumpf auszuspielen und erreichte mit diesem Überläufer aus dem Dezember im Januar zehn Tage (zuzüglich fünf Tage im Dezember), während das neuerbaute „Centrum" den „S c h ü t z e n B u m m" ebenfalls als Überläufer (vier Tage im Dezember) mit ebenfalls zehn Tagen Laufzeit einsetzen konnte.

Das „Capitol" mußte „M a r i a T h e r e s i a" nach sieben Tagen wegen Terminschwierigkeiten vorzeitig absetzen, behielt sich aber ein Zweitaufführungsrecht vor, da noch reges Interesse des Publikums besteht.

Mit ebenfalls 7 Tagen Laufzeit brachten gute Kassen: „D i e V i e r i m J e e p" (Union), „D e s K ö n i g s A d m i r a l" (Liberty), „K ö n i g S a l o m o n s D i a m a n t e n" (Capitol) und „G e s c h l o s s e n e G a r d i n e n" (Centrum).

Walt Disney's „S c h a t z i n s e l" erhielt in den Nachmittagsvorstellungen durch die Jugend regen Zuspruch, war jedoch in den Abendvorstellungen schwach (Filmpalast und Centrum). Einen außerordentlichen Erfolg brachte auch im Filmpalast die Reprise „H e i m a t" mit sechs Tagen Spieldauer.

Cocteau's „Doppeladler" war in mehreren Matinee-Vorstellungen sehr gut besucht (Filmpalast). GAH.

Theaterbesitzer Franz Maack: Wer hat recht?

Theaterbesitzer Franz M a a c k, Herford i./W. schreibt uns: Ihr Artikel „Helm ab!" in Ihrer Nummer 5 vom 2. Februar 1952 veranlaßt mich zu folgender Stellungnahme:

Für den deutschen Theaterbesitzer gibt es im eigentlichen Sinne keinen „Fall Harlan". Oder wollen wir organisierte Störungsversuche kleiner Gruppen und undemokratische Boykottaufforderungen als einen „Fall Harlan" bezeichnen? Das hieße, den Kern des Problems verkennen. Richtiger wäre es, von einem „Fall Lüth" zu sprechen. Das klingt nur im ersten Augenblick befremdend. Aber war es nicht Senatsdirektor Lüth, der, obwohl selbst hoher Staatsbeamter, die Urteile zweier deutscher Gerichte, die Harlan freisprachen, als für sich nicht verbindlich ansah, der das Grundgesetz, das jedem das Recht der freien Berufsausübung zubilligt, für Harlan außer Kraft gesetzt sehen möchte?

Man beschreitet immer einen gefährlichen Weg, wenn man sich vom klaren Rechtsstandpunkt entfernt. Die Vorgänge von Freiburg und Göttingen sind warnende Fanale. Sie können gefährlich Schule machen! Wir wehren uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, das Lichtspieltheater zum Tummelplatz politischer Leidenschaften werden zu lassen. Das ist unser gutes Recht und unsere demokratische Pflicht.

Schon vor Jahresfrist wies ich darauf hin, daß es die Aufgabe der gesamten Filmwirtschaft sei, gegen Terrormaßnahmen, wie sie früher im NS-Staat praktiziert wurden, schärfstens zu protestieren. Man erklärte mir damals, daß die Verbände nicht die Aufgabe hätten, sich politisch zu verwenden. Wie die Beilage im „Film-Echo" vom 19. Januar 1952 beweist, hat man inzwischen erkannt, welches gefährliche Ausmaß die systematischen Bedrohungen der demokratischen Meinungsfreiheit genommen haben.

Kehren wir zu Senatsdirektor Lüth zurück, der den Stein ins Rollen brachte. Am 22. November 1951 mußte er sich vom Landgericht Hamburg im Streitverfahren Domnick-Herzog-Lüth über das Grundgesetz mit folgenden Ausführungen belehren lassen: „Die Meinung Lüths, daß die dem Staat ausdrücklich verwehrte Beeinträchtigung von Grundrechten gleichwohl dem einzelnen Staatsbürger gestattet sei, ist nach der Überzeugung des Gerichts mit dem Sinn eines Grundrechtes nicht in Einklang zu bringen, und zwar um so weniger, als gerade das deutsche Volk in der Vergangenheit sehr eindringlich darüber belehrt worden ist, wohin es führt, wenn ein E i n z e l n e r aus irgendwelchen u n k o n t r o l l i e r b a r e n M o t i v e n heraus glaubt, die Freiheitsrechte seiner Mitbürger ausschalten zu können."

Diese Belehrung war deutlich, sollte man meinen. Aber was kümmert sich der hohe Staatsbeamte Senatsdirektor Lüth darum! Er hat erwiesenermaßen von den Entscheidungen deutscher Gerichte keine hohe Meinung. Woher aber gerade er die Berechtigung nimmt, gegen Harlan aufzutreten, bleibt unerfindlich. Er selbst, der Harlan den Vorwurf macht, Goebbels keinen Widerstand geleistet zu haben, beugte sich der Anordnung seines Divisionskommandeurs, der ihm mit den Worten „Sie sind der richtige Mann!" die Redaktion seiner Frontzeitung „Dreizack" übertrug. Lüth bat sich damals eine 24stündige Bedenkzeit aus. Auf Anraten seiner Kameraden will er den Auftrag dann angenommen haben. Zweifellos hat er dabei unter Druck gestanden. Aber mit welchem Recht fordert er von Harlan das, wozu er selbst, als ihm die Stunde schlug, nicht imstande war? Schließlich wird Lüth wohl nicht behaupten wollen, daß die von ihm redigierte Frontzeitung das Genre einer „Gartenlaube" hatte.! —

In einem Gespräch, daß ich mit dem Herforder Residenz-Officer, Colonel Obertson, hatte, fand dieser es unbegreiflich, daß ein repräsentativer Staatsbeamter gegen die Entscheidungen hoher Gerichte aufzutreten und damit die Heiligkeit des Rechts in aller Öffentlichkeit herabzusetzen wage. So etwas würde man in anderen Staaten nicht finden. Wenn Herr Lüth anläßlich seines 50. Geburtstages durch den Kommentator Friedländer vom NWDR erklären ließ, einer der aufrechtesten Demokraten zu sein, so verrät das eine Geisteshaltung, die uns schlechterdings unverständlich ist.

Daß die gegen Harlan inszenierten Boykottversuche zur Vergiftung des politischen Lebens führen, beweist ein Bericht der „Göttinger Presse" vom 20. Januar, der die Vorgänge in Göttingen mit der Überschrift „Antisemitischer Terror in Göttingen" überschreibt. Und das nur, weil Besucher sich in verständlicher Empörung gegen die Stinkbombenattentate randalierender Elemente zur Wehr setzten. Eine durchaus begreifliche Reaktion sollte man meinen. Wenn man daraus aber „antisemitische Ausschreitungen" konstruiert, erweist man unseres Erachtens der jungen deutschen Demokratie einen schlechten Dienst. Es ist bekannt, mit welcher Aufmerksamkeit das Ausland solche Vorgänge aufzugreifen liebt.

In diesem Zusammenhang erscheint die Stellungnahme des Vorsitzenden des Vereins „Die von Theresienstadt" von überraschender Weitsichtigkeit. Dr. Heinz Leopold, selbst Jude, schrieb am 16. Dezember 1949, als das erste Verfahren gegen Harlan begann: „Wenn man schon vom Antisemitismus spricht, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Wiederaufrollung des Verfahrens gegen eine Person, die sich anerkannter Wertschätzung der breiten Öffentlichkeit erfreut, viel mehr zu einer Verschärfung des Antisemitismus beiträgt als ein Spruch, der dem Angeschuldigten die Möglichkeit verschafft, sein Können wieder in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen."

Wir Theaterbesitzer sind wohl die aufrichtigsten Demokraten in dem Sinne, daß wir es den Theaterbesuchern selbst überlassen, welche Filme sie sehen wollen und welche nicht. Wir üben keinen Zwang aus. Es dürfte aber wohl eine Art Volksentscheid sein, daß über 8 Millionen Deutsche die „Unsterbliche Geliebte" besuchten. Mit allem Nachdruck müssen wir uns daher dagegen verwahren, daß verschwindende Minderheiten Millionen Andersdenkenden ihre Meinung aufzwingen wollen. Das ist ganz und gar undemokratischer Terror.

Was würde nun Herr Lüth wohl sagen, wenn wir Theaterbesitzer Filmpläne, die er über Walter Koppel, „Real Film", verwirklichen will, boykottieren würden?

Daß Herr Lüth sich bereits im Jahre 1944 literarisch versucht hat, geht aus einem Gedicht hervor, welches in der deutschen Nähmaschinen-Zeitung, Bielefeld, Doppel-Nummer 3/4, 69. Jahrgang, April 1944, erschienen ist. Ich möchte meinen Kollegen das nachstehende Gedicht des Widerstandskämpfers Erich Lüth nicht vorenthalten:

Wir tragen alle das gleiche Kleid,
Wir Söhne des Volkes, wir Kinder der Zeit ...
Der eine schlug Kohlen im finstren Schacht,
Du führtest den Schnellzug im Donner der Nacht,
Der Dritte grub Erde und säte die Saat
und pflegte das Vieh und mähte die Mahd.
Ein Andrer hat an der Drehbank gestanden,
Du hörtest als Fischer das Nordmeer branden,
Dein Pinsel malte des Volkes Gesicht,
Du gossest Dein Herzblut in manches Gedicht

Ihr schafftet alle mit liebender Hand
und liebtet das Werk und liebt das Land.
Auch D u — auch Du trägst das gleiche Kleid,
Du Sohn des Volkes, Du Kind der Zeit!
Wie bist Du mir nah, Du Bruder Soldat,
Bist ja wie ich: Kamerad, Kamerad!

Kraftfahrer Erich Lüth

Im Spiegel der Kritik

Amerikanischer Universal

Rebellen der Steppe

(Calamity Jane and Sam Bass)

Das ist sauber und folgerichtig gemacht: Das Schicksal des Cowboys Sam, der über seine Wettleidenschaft und einen verhängnisvollen Vorfall hineinschlittert in das Verbrechermilieu, zum Räuber und Banditen wird und nicht mehr zu einem ehrlichen Leben zurückfinden kann. Howard Duff spielt diesen Sam Baß, der von einer eigenen Farm, von dem braven Mädchen Katherine (Dorothy Hart) träumt; er läßt in seiner Rolle die innere Zerrissenheit und Verzweiflung eines Menschen spüren, der gerne umkehren möchte, aber nicht mehr den Mut findet, für seine Untaten gerade zu stehen, und schließlich von den Farmern in den Tod gehetzt wird. Seine Gefährtin Calamity Jane (Yvonne de Carlo) steht dem Mann, den sie liebt, bis zuletzt zur Seite. In weiteren Rollen W. Parker, L. Lloyd, L. Bridges, M. Lawrence u. a.

Das unkomplizierte Drehbuch (M. Geraghty u. M. Levy) wurde unter der Regie von George Sherman in eine spannende Bildfolge umgesetzt, die in einer wilden Verfolgungsjagd ihren Höhepunkt erreicht. Die tüchtige Farbkamera (Irving Glassburg) blendete ausgezeichnete landschaftliche Motive und Bilder vom Viehtreiben in die Handlung ein.

Ein sauberer Wildwest-Film, der einwandfrei synchronisiert, Garant für sichere Kassen sein sollte.

Eine Leonard-Goldstein-Produktion der Universal Pictures im Amerikanischen Universal-Verleih, Staffel 1951/52. Länge: 2249 m, Vorführdauer: 79 Minuten. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Am 8. Februar 1952 im Filmpalast in Baden-Baden aufgeführt. Ste

Columbia

Frauen und Toreros

(The brave Bulls)

Im Gegensatz zu allen bisherigen Filmen, in denen Stierkämpfe abenteuerlich oder romantisch gezeigt wurden, versucht und meistert dieser Film — mit einem Drehbuch von John Bright nach einem Roman von Tom Lea — eine realistische, strichweise dokumentarische Behandlung des Themas im Rahmen einer zwar breiten, aber beklemmend spannenden Spielhandlung. Höhepunkte sind dabei nicht nur die echten mexikanischen Stierkämpfe, sondern auch die seelischen Kämpfe der Arenahelden.

Auf dem Höhepunkt seines Ruhmes wird der Torero (Mel Ferrer — ausdrucksvoll und sympatisch, ohne ein Schönling zu sein) von Unsicherheit in der Arena befallen. Mit Frauen und Alkohol versucht er in Selbsttäuschung die alte Unbekümmertheit zurückgewinnen zu können. Vergebens. Ein wahres Liebeserlebnis (die schöne Miroslava) bringt ihn zur Vernunft. In seinem gefahrvollen Beruf steht er wieder seinen Mann, bis die Geliebte bei einem Autounfall ums Leben kommt. Wie ein Totgeweihter geht er in seinen nächsten Kampf, flieht vor dem Stier und wird von den Zuschauern ausgelacht. Als beim nächsten Kampf sein jüngerer Bruder (Eugene Iglesias) verwundet wird, geht er mit alter Spannkraft zurück in die Arena und besiegt den Stier. Seine Torero-Karriere ist noch nicht zu Ende.

Robert Rossen ist der Produzent und Regisseur dieses eindrucksvollen Filmes, der uns „südliche Sonne, heißes Blut, kalten Stahl und wilde Stiere" lebensecht nahebringt. Lloyd Crosby und James Wong Howe trafen mit ihren Kameras ausgezeichnet die Atmosphäre. Bewunderswert die Stierkampfmontagen und Tricks von Don Starling. Der Schnitt der Spielhandlung (Henry Batista) wäre gestrafft wirkungsvoller gewesen. Originalmexikanische Musik unterstreicht den authentischen Charakter des Geschehens. Auch die deutsche Nachsynchronisierung verdient lobende Erwähnung.

Da der Film alles andere als ein üblicher Reißer ist, sollte die Schaumannsarbeit weniger auf Sensation als auf das wahre Bild fremder Welten abgestellt werden. Die Publikumsresonanz wird davon weitgehend abhängen.

Eine Robert Rossen-Produktion der Columbia im eigenen Verleih, Programm 1951/52. Jugendverbot, Feiertagsfrei. Laufzeit: 108 Minuten, Länge: 2927 Meter. Deutsche Erstaufführung am 12. 2. 1952 u. a. im Filmpalast in Baden-Baden. Karl-Otto Gebert

DAFA und Nietzsche

Gottesmühlen

Der Steinbruchbesitzer Murer, der wegen Mordversuchs in USA 14 Jahre im Zuchthaus verbrachte, kehrt in sein schweizer Heimatdorf zurück. Die Mitmenschen des Ortes sind nicht gerade froh darüber, nur die Bürgermeisterstochter Gretl und der Dorfidiot fühlen sich zu dem einsamen und verbitterten Manne hingezogen. Gretls Besuche bleiben natürlich kein Geheimnis und erregen Argernis vor allem in den Augen ihres Lehrers. Der Bürgermeister greift ein und bekennt, daß Gretl nur seine Pflegetochter und ein uneheliches Kind Murers ist, ebenso wie der schwachsinnige Näppi. Gretl trägt sich mit Selbstmordabsichten, und Murer erwägt, Näppi durch einen „Gnadenschuß" in ein besseres Leben zu schikken — da naht das versöhnliche Ende mit einer Rehabilitierung Murers aus USA, der sich auch die Dorfbewohner anschließen.

Albert J. Welti schrieb dies Volksstück „Steinbruch" für die Bühne und als Drehbuch zusammen mit dem Regisseur Sigfrit Steiner auch für den Film, den eine beklemmende Atmosphäre beherrscht. Die Regie wechselt zwischen wirkungsvollen Spannungsmomenten und überspielten Effekten.

Als 13-jährige Gretl hatte Maria Schell 16-jährig 1942 ihr Filmdebut. Ihr darstellerisches Ausdrucksvermögen zeichnete sich schon damals sehr deutlich ab: der Schlüssel ihrer schnellen Filmkarriere ist ihre natürliche Begabung. Heinrich Gretler spielt den in sich gekehrten Murer wuchtig und ungelenk, aber auch ungezügelt in seinen Temperamentausbrüchen. Max Haufler machte aus dem Narren Näppi eine erschütternde Gestalt.

Harry Ringgers Kamera arbeitete sauber und bereicherte die Handlungspausen mit schönen Landschaftsaufnahmen. Ton (Karl Wiederkehr), Schnitt (Walter Kägi), Bauten (Fritz Butz) und Illustrationsmusik (Alexander Kranhals) werden dem herben Milieu des Stoffes gerecht.

Ein vokstümlicher Film, in vielen Dingen eigenmächtig, der auf schlichte Art die Herzen der Menschen ergreift, um sie nach vielen Ängsten von einem Alpdruck zu befreien.

Eine Gloria-Filmproduktion Zürich im Verleih der DAFA-Film (für Süddeutschland) und Friedrich Nietsche-Film (für Westdeutschland), Verleihprogramm 1951/52. Jugend- und feiertagsfrei. Länge: 2355 Meter, Laufzeit: 86 Minuten. Deutsche Erstaufführung an mehreren süddeutschen Plätzen im Dezember 1951.

Karl-Otto Gebert

Viktoria

Araber, Beduinen und Betrüger

(Outlaws of the Desert)

Die Abenteuer Hopalong Cassidys (William Boyd) wollen kein Ende nehmen. Zu Besuch und Pferdeeinkauf bewegt sich unser Wildwestheld diesmal im ungewohnten



William Boyd auf Besuch im Orient
bei einem bösen Scheich (Duncan Renaldo), der in „Araber, Beduinen und Betrüger" dem Wildwestmann und seinen Getreuen viel zu schaffen macht.
Foto: Viktoria-Film

Panorama des fernen Arabien. Zwei Freunde (Andy Clyde und Brad King) und die dreiköpfige Familie Grant (Forrest Stanley, Nina Guilber und Jean Philips) vervollständigen seine von vielen Gefahren umlauerte Expedition. Ein böser Scheich (Duncan Renaldo) mit seinen „Arabern und Beduinen" und zwei betrügerische Weiße (Lulu Deste und Albert Morin) machen den Edlen arg zu schaffen. Daß Cassidy selbst die aussichtslosesten Situationen dabei mit dem kleinen Finger meistert und nach harten Kämpfen die Gerechtigkeit den Sieg davonträgt, ist bei dieser Filmserie ja die Regel.

Regisseur Howarth Bretherton, Kameramann Russel Harlan sowie die deutsche Nachsynchronisierung der Internationalen Film-Union entsprechen mit ihren Leistungen den wildwestlichen Anforderungen.

Für die geeigneten Filmtheater wieder eine zugkräftige Angelegenheit.

Im Beiprogramm läuft ein recht interessanter Dokumentarfilm „Weideland Montana" — gleichsam die Ruhe vor dem Sturm!

Eine Harry-Sherman-Produktion im Viktoria-Verleih, Programm 1951/52. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Länge: 1850 Meter. Laufzeit: 68 Minuten. Deutsche Erstaufführung an zahlreichen Plätzen des westdeutschen Verleihbezirkes im Dezember 1951. Gt

Gloria

Brennende Grenze

(Fabulous Texan)

Zwei Jugendfreunde, die aus dem amerikanischen Bürgerkrieg in ihr Heimatstädtchen Hillsboro in Texas zurückkommen, finden hier, wo früher die berühmten Texas Rangers, die leichte Reiterei von Texas, für Ruhe und Ordnung sorgten, eine Staatspolizei vor, die sich in erster Linie aus korrupten, kriminellen, habgierigen und machthungrigen Elementen rekrutiert. An ihrer Spitze steht Gibson Hart (Albert Dekker), der trotz sei-

Ein Blick genügt . . .

Die unter der Rubrik „Ein Blick genügt . . ." laufend erscheinende Aufstellung gibt die Resonanz von Premierenfilmen bei Publikum und Presse in verschiedenen Großstädten Deutschlands wieder. Die Angaben schließen keineswegs aus, daß die Filme bei Nachspielern und anderen Plätzen eine abweichende Beurteilung und Anziehungskraft finden.

Titel	Theater	Platzzahl	Laufzeit Tage	Allgemeines Presseurteil	Kritik in der FW
Düsseldorf					
Frauen ohne Namen	Burgtheater	700	7	begeistert	37/51
Kommen Sie am Ersten	Apollo	2811	14	lobend	46/51
Nachts auf den Straßen	Residenz	1016	18	sehr gut	4/52
Der Panther	Asta-Nielsen	732	7	durchschnittlich	38/51
Schwarze Augen	Alhambra	1000	17	anerkennend	4/52
Zorros Sohn — II. Teil					
Schneller als der Tod	Karlplatz	600	7	ironisch	51-52/52
Hamburg					
Apachen, Bleichgesichter und Banditen	Atlantik	495	3	gut	51/52
Einer weiß zuviel	Atlantik u. 3 Th.	495	4	sehr gut	—
Hallo Dienstmann	Harvestehude	900	10	anerkennend	6/52
Heimat, deine Sterne	Capitol u. 2 Th.	1256	7	mäßig	1/52
Kommen Sie am Ersten	Urania	655	10	freundlich	46/51
Nachts auf den Straßen	Waterloo	1032	14	lobend	4/52
Das Rätsel von Monte Christo	Kurbel II	700	7	anerkennend	7/52
Schwarze Augen	bali	650	7	durchschnittlich	4/52
Südsee-Vagabunden	Kurbel I	405	7	gut	38/51
Tod im Nacken	Millerntor	645	7	anerkennend	3/52
	Rampe	800	7	anerkennend	3/52
Hannover					
Adoptiertes Glück	Universum	800	3	gut	29/51
Der blaue Stern des Südens	Weltspiele	1073	7	gut	4/52
Hotel Sahara	Palast-Theater	1019	4	lobend	45/51
Konflikt des Herzens	Hochhaus	400	24	lobend	25/51
Nacht ohne Sterne	Palast-Theater	1019	3	gut	5/51
Schwarze Augen	Regina	704	7	anerkennend	4/52
Suez	Regina	704	3	anerkennend	37/51
Tomahawk	Goethehaus	719	7	anerkennend	7/52
München					
Geschlossene Gardinen	FT am Bahnhof	417	25	durchschnittlich	44/51
Hotel Sahara	Rathaus-Li	680	7	anerkennend	45/51
Kommen Sie am Ersten	FT Sendlinger Tor	690	10	lobend	46/51
Der Letzte der Mohikaner	Regina	478	7	mäßig	4/52
Schwarze Augen	Marmorhaus	700	7	mäßig	4/52
Sehnsucht nach Andalusien	Kammer-Li	639	7	mäßig	6/52
Die Unbesiegten	FT am Lenbachplatz	650	11	anerkennend	48/51
Wer zuletzt lacht	Kongreßsaal	1600	5	durchschnittlich	2/52


RKO-K
RADIO
FILM
Nach den gross
einmal etwas
WALT DISN
DUM
DER FLIEGENDE
IM BEIPROGR
WALT DISNEY'S G
LUSTIGE ENTDECKUNGSREISE IN

URIER



sen Märchenfilmen
ganz anderes!
EY'S
BO
ELEFANT
AMM
EHEIMNIS
S TRICKFILMATELIER
ZIRKUS

nes Rangs als Oberst hinterlistig und verschlagen ist. Sein würdiges Pendant ist sein Leutnant Jessup (Reed Hadley), der es sich selbst sogar hoch anrechnet, den aufrechten Pfarrer des Städtchens „auf der Flucht“ zu erschießen. Für diese Schandtat trifft ihn die wohlverdiente Kugel des Pfarersohns Wes (John Carreoll), der dafür von der Staatspolizei verfolgt wird. Sein Freund Jim (William Elliott) hilft und schützt ihn so lange, bis Wes sich durch einen Bankraub außerhalb des Gesetzes stellt. Zwischen den beiden Freunden steht Alice (Catherine Mc Leod), Jims Braut, deren Herz jedoch Wes gehört. Da der Ethik wegen Böses bestraft werden muß, werden die Bösewichter beider Seiten rechtzeitig zur Strecke gebracht, nicht ohne zuvor spannende und erheiternde Situationen heraufbeschworen zu haben. So bleibt denn am Schluß das ursprüngliche Brautpaar vereint und sieht einer besseren Zukunft entgegen, zumal der Präsident in Washington auch dafür gesorgt hat, daß unter der Staatspolizei gründlich gesäubert wird.

Ein Republic-Film im Gloria-Verleih, Staffel 1951/52. Von Elite-Film sehr gut eingedeutscht. Länge: 2565 Meter, Spielzeit: 95 Minuten. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung am 5. Februar 1952 im Capitol-Theater in Wuppertal-Elberfeld. Haca.

MGM

Heut' geh'n wir bummeln

Das ist New York!

(On the Town)

Matrosen an Land sind stets ein dankbares Filmthema, gleich ob sie in St. Pauli von Bord gehen oder „Urlaub in Hollywood“ nehmen. Diesmal läßt MGM vor New York Anker werfen, und drei junge Seebaren springen über das Fallreep mitten hinein in die erwachende Millionenstadt. Jeder findet für 24 Stunden sein Idol: Gabey (Gene Kelly) wird vom Foto der „Miß U-Bahn“ (Vera - Ellen) magnetisch angezogen, Chip (Frank Sinatra) läßt sich an Hand eines Stadtplanes vom Jahre 1905 von einer reizenden Taxichauffeuse (Betty Garrett) die Stadt und einiges andere zeigen, während der Dritte (Jules Munshin) im prähistorischen Museum am lebenden Objekt (Ann Miller) naturwissenschaftliche Studien betreibt. Trotz mancher Hindernisse sind alle am nächsten Morgen pünktlich an Bord und eine neue Schar „weißer Jungs“ stürzt sich tatendurstig in die Stadt.

Die Darsteller sind groß in Form, besonders Vera-Ellen dürfte mit ihrem parodistischen Miß-U-Bahn-Tanz neue Liebhaber gewinnen. Am Rande eine sambatanzende Stockschnupfenjule von Alice Pearce. Den technicolorierten Bummel leitete der Hauptstar Gene Kelly (zusammen mit Stanley Donen) vom Regiestuhl aus. Da ist nicht verwunderlich, daß Tanz und Song im Vordergrund stehen. Das Manko des handlungsschwachen Drehbuchs gleicht die Kamera aus, die besonders beim flüssig geschnittenen Stadtbummel und einer Verfolgungsjagd durch nächtliche Avenuen sehr beweglich gehalten wird. Die Noten schrieb Leonard Bernstein; die recht lasche Synchronisation beließ gottlob die Songs im Original.

Eine Metro-Goldwyn-Mayer-Produktion in Technicolor im eigenen Verleih, 1. Staffel 1951/52. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Vorführdauer etwa 97 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Synchronfassung Anfang Februar 1952 in mehreren westdeutschen Theatern. R. N.

Prisma

Rhythmus der Nacht

(Boite de Nuit)

„Charmant, charmant“, sagte der Rezesent auf Anhieb zu diesem passablen Revue-Kriminalreißer, der seine Erfolge mal nicht auf „pariserisch“ total decolletierte Girls, sondern auf schauspielerische und artistische Leistung aufbaut. Wie wohltuend nach all der gehabten Nacktheit, wie wohltuend auch ein raffiniertes Drehbuch mit gut aufgesetzten Gags und Effekten wirken kann.

Schauplatz ist ein Pariser Nachtlokal, in dem getrunken wird, geliebt und gehaßt, in dessen Garderobe schließlich ein Mord geschieht. Die Schicksalsfäden der Gäste sind verknüpft und werden im happy-end gelöst. Daß der Mord sich als politicum herausstellt, befremdet den Beschauer: [redacted] ist ein wenig so, wie Klein-Fritzchen sich den Fememord vorstellt. Der Film hat trotzdem Schwung, bringt bezaubernd glitzernde Revueszenen und eine große Apachennummer mit dem Star Claudine Dupuis.

Die Kamera hat hier ein leichtes Spiel gehabt und hat es sich doch nicht zu leicht gemacht: sie schwenkt zwischen Bühne und Zuschauerraum, wo sie Gelegenheit nimmt, Pointen aufzusetzen, und schleicht zwischendurch in den typischen kalten, abbröckelnden Garderobegängen umher.

Über diesem amüsanten Film steht groß der Name Rode, er zeichnet für die Produktion, die Regie und zusammen mit Marcel Rivet für das Drehbuch, mit Rolf Marbot für die bindende Musik. Als männlicher Hauptdarsteller, Zigeunergeiger und Mörder zeigt der vielseitige Mann sich zudem noch als Schauspieler von Format. Über Mangel an Erfolg wird der Film(verleiher) nicht zu klagen haben.

Produktion: Les Films Alfred Rode, 1951, im Verleih der Prisma, Programm 1951/52. Länge: 2354 m, Laufzeit: 86 Minuten. Jugend- und Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung im Capitol, Göttingen am 4. Januar 1952. ok.

Wotan

Cowboy-Rache

Einer jener Western, bei denen man sich nach etwa 500 Metern entscheidet, trotzdem zu lachen. Dabei bezieht der Film seine unfreiwillige Komik am wenigsten aus dem Drehbuch von Earle Snell und John Francis Matteford, sondern vielmehr [redacted] der Tatsache, daß es sich offenbar auch in Hinsicht Produktionsjahr [redacted] eine Angelegenheit aus sagenhafter Pionierzeit handelt. Die rauhen Umgangsformen des Wilden Westens hatten damals offenbar auch Zutritt zu den Filmstudios, was die Kamera Arthur Reeds und der Cutter hinreichend zu beweisen bestrebt sind. Ken Maynard als einziger ehrliche Cowboy inmitten einer Bande übelster Dunkelmänner rächt sich pflichtschuldigst für jedes ihm angetane Unrecht, wofür er als Belohnung sozusagen die für die damalige Zeit immerhin schön zu nennende Frances Dade zur Frau bekommt. Regie: Phil. Rosens.

Während sich die älteren Besucher still amüsierten, war die Jugend begeistert.

Wotan-Filmverleih, Staffel 1951/52, Länge etwa 2500 m, Vorführdauer etwa 92 Minuten. FSK liegt noch nicht vor. Münchner Erstaufführung am 14. 2. 1952 im Regina-Tagesfilmtheater. Weigl

Letzte Meldungen

„Filmwoche“ fährt wieder nach Cannes

„Die Filmwoche“ setzt die Tradition ihrer Festspielreisen Anfang Mai mit einer Gesellschaftsfahrt für ihre Leser zum V. Internationalen Filmfestival in Cannes fort. Näheres besagt eine Anzeige auf Seite 55 dieser Ausgabe.

„Großstadtgeheimnis“ bei Rank

Die J. A. Rank-Organisation hat den Ideal-Film „Großstadtgeheimnis“ in ihr Verleihprogramm aufgenommen.

Juristischer Protest gegen „Gift im Zoo“

Der Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Leichner aus Frankfurt am Main hat sich — wie die „Filmwoche“ kurz vor Redaktionsschluß erfährt — in einem Telegramm an die camera-Filmproduktion in Hamburg gegen den Film „Gift im Zoo“ gewandt. Das Telegramm hat den folgenden Wortlaut: „Film ‚Gift im Zoo‘ verletzt durch Inhalt, Darstellung und irreführenden Vorspann wesentliche Interessen des im Frankfurter Tiermordprozeß freigesprochenen Tieroberwärters Schacherl. Anzeigen bestätigen diesen Eindruck. Als Anwalt Schacherls ersuche ich, sofort aufklärende Hinweise zu veranlassen, andernfalls Film zu stoppen. Verleih und Theater sind entsprechend verständigt.“

*

Wie wir von der Frankfurter Filiale der National-Film erfahren, werden Verleih und Produktion gegen alle Versuche, den Film zu behindern, mit Rechtsmitteln vorgehen.

„Norddeutscher Kulturfilm Karl Martell“ meldet

Karl Martell gibt bekannt, daß er unter der Eintragung vom 4. 1. 52 im Hamburger Handelsregister alleiniger Inhaber der Firma „Norddeutscher Kulturfilm Karl Martell“ ist, nachdem am 27. 12. 51 Peter Groma(-decki) ausgeschieden wurde und damit die bisherige Co.-Firma „Norddeutsche Kultur-Film-Interessen-Gemeinschaft“ (Martell & Groma) erlosch.

Thea v. Harbou berichtigt

Frau Thea v. Harbou hat über den Verband der Filmschaffenden bekanntgeben lassen, daß eine Verbindung zwischen ihr und dem oft genannten Filmproduzenten Fedor Janas in Fa. Dornas-Film nicht besteht. Das Drehbuch „Pest in Oberammergau“ ist nicht von Janas erworben worden. Da die Verpflichtungen aus einem Vertrag, den die Autorin mit einer anderen Person geschlossen hat, von seiten des Käufers bis jetzt nicht erfüllt wurde, legt Frau v. Harbou wert auf die Feststellung, daß sie nach wie vor die Autorenrechte an dem Drehbuch besitzt. (rd)

Peter Ustinov in Berlin

Autor und Schauspieler Peter Ustinov tat einen kühnen Luftsprung von London nach Berlin. Seine Sonntags-Stippvisite gilt der Inszenierung seines Stückes „Die Liebe der vier Obersten“, das er selbst schrieb und in dem er in London allabendlich die Rolle verkörpert, die O. E. Hasse im Berliner Schloßpark-Theater in der Käutner-Inszenierung spielt. Peter Ustinov ist dem deutschen Filmpublikum besonders durch die Rolle des Imad in „Hotel Sahara“ bekannt geworden. (rd)



„Grüß Gott, Herr Daub — hier bin ich!“

So kam Georg Thomalla mit seinem Porsche gleich ins Foyer der Palast-Lichtspiele gefahren, um an der Stuttgarter Erstaufführung des Prisma-Films „Schwarze Augen“ teilzunehmen. Von der Bühne herab erzeugte er im vollbesetzten Haus eine halbe Stunde brüllendes Gelächter und sah sein Kommen schließlich mit anhaltendem Beifall und ungezählten Autogrammwünschen belohnt.
Foto: Prisma/Meisinger

Vera Molnar aus Südamerika zurück

„Die Südamerikaner interessieren sich sehr für deutsche Filme“, erzählte Vera Molnar dem Allianz-Chef Zobel nach ihrer Rückkehr aus Punta del Este (Uruguay), wo sie zusammen mit Jan Hendriks und einem Vertreter der Real-Film an den Internationalen Filmfestspielen teilgenommen hatte. „Die Dritte von rechts“ war ein Publikumsschlager, die „Sündige Grenze“ hat auch in der Presse einen positiven Wirbel verursacht. Hauptsächlich deutsche Revue-Filme wurden von drei südamerikanischen Firmen sehr gefragt. Der „Gabriela-Stil“ liegt den beschwingten Südländern, von deren Freundlichkeit sich Vera Molnar sehr beeindruckt zeigte. Vera Molnar wird im übrigen in Brasilien einen Film drehen, der in der Stadt Rio de Janeiro spielt. Noch ein deutscher Schauspieler soll darin mitwirken.

Jan Hendriks, der jetzt mit der CCC über sechs Filme abgeschlossen hat — der erste wird ein Kindermörder-Sujet haben — hat ein argentinisches Angebot angenommen und wird im Sommer außerdem am Deutschen Theater in Buenos Aires spielen. ok.

Grete Mosheim in Berlin

Eine echte Berlinerin kehrte — unvergessen von den älteren Kino- und Theatergängern — zunächst vorübergehend nach Berlin zurück: Grete Mosheim, so jung ausschauend wie einst, als sie Berlin vor nunmehr 18 Jahren verließ. Unvergessen sind die zahlreichen Theaterabende mit ihr bei Reinhardt, sind ihre Filme. Die Zeit der Emigration hat ihr in London und den USA nur wenig Gelegenheit gegeben, auf der Bühne zu stehen. Noch ließ die mit dem UN-Korrespondenten der „London-Times“ jung verheiratete Grete sich nicht über zukünftige Pläne vernehmen, Gespräche mit Intendant Barlog fanden aber bereits statt. Es wäre schön, sie wiederzusehen. Auf der Bühne wie im Film, der schnell eine Rolle bereit haben sollte. Wenn sie will — — —! (rd)

Schnell noch lesen

... daß Generalintendant Gustaf Gründgens während seines Kuraufenthaltes in der Schweiz Käthe Gold, Gustav Knuth und den Regisseur Kurt Hirschfeld vom Züricher Theater für die Spielzeit 1952/53 an sein Neues Düsseldorfer Schauspielhaus verpflichtete.

... daß Harald Mannl, der von Rudolf Jugert für den nächsten Film der Witt-Produktion „Ich heiße Niki“ verpflichtet wurde, in der Cocteau-Aufführung „Der Zigeunerwagen“ des Münchener Atelier-Theaters ab Mitte Februar die Rolle des Georges spielt.

... daß Orson Welles eine filmische „Salome“ vorbereitet, für die er noch ein Titeldarstellerin sucht, während er Michael Redgrave die Rolle Johannes des Täufers, Marlene Dietrich die der Herodias und sich selbst die des Tetrarchen zugedacht hat.

... daß die mexikanische Zensur die Vorführung des Rommel-Films der 20th Century Fox untersagt hat.

... daß für französisch-italienischen Gemeinschaftsfilm „Sieben Sünden“, den Prisma schon für Deutschland angekündigt hat, eine achte Episode mit Georges Lacombe als Regisseur und Gérard Philipe als Hauptdarsteller vorgesehen ist.

... daß von Chaplin bis Rühmann „Filmfiguren, über die man lachte“ in einer Sendung auftreten, die Radio Bremen [redacted] 6. 3. um 16.55 Uhr überträgt. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wo ist der echte Humor des Films geblieben?

... daß Ilse Werner aus Hollywood zurückkehrte und sich auf eine Peter-Kreuder-Tournée und auf einen neuen Film vorbereitet.

... daß Sonja Ziemann zu Probeaufnahmen nach London bestellt wurde. Sie soll ein deutsches Dienstmädchen in dem George-Brown-Film „Dumnow Flitch“ spielen. (Vgl. Fiwo 6/52) Sonja hat es den Engländern als eine der „Frauen des Herrn S.“ angetan.

... daß Ernst Zahn, der weltbekannte Schweizer Schriftsteller und Romancier, im Alter von 85 Jahren am 12. 2. in Zürich verstarb. In Paris stehen die Dreharbeiten zu „Pietro, der Schmuggler“, einem Film nach einem Roman von Ernst Zahn, vor dem Abschluß. Jean Dréville inszenierte ihn in zwei Versionen. Lil Dagover (von den Franzosen begeistert empfangen und mit intensiver Werbung in der gesamten France-Presse gewürdigt!), Harriett Gessner und Freddy Scheim spielen in der deutschen Fassung, Gaby Morlay, Michel Simon und Véronique Deschamps in der französischen

Produktion im Scheinwerfer

„Diebin von Bagdad" auf vollen Touren

Alexander Kordas „Dieb von Bagdad" ging so erfolgreich um die Welt, daß Gustav Kampendonk gar nicht anders konnte, als ihm mit seinem neuesten Drehbuch ein Denkmal zu setzen. Denkmäler treffen bekanntlich nie das Original und sind doch so rührend originell. Man möchte fast immer unter Tränen lächeln, wenn solch ein neues Denkmal enthüllt wird. Kampendonk lachte sogar, als er die „Diebin von Bagdad" schuf. Sein Gag: er läßt Sonja Ziemann mit Stimme und Gebaren Fritz Odemars agieren. Fita Benkhoff mit der klassischen Klamauk-Komik Theo Lingens usw. Nicht 90 Filmminuten lang, aber immerhin so viel, daß auch das Publikum zwischen Lachen und Staunen — gute Kasse machen wird. Obwohl es kein Farb-Film wird, wie ursprünglich geplant, und das bunte Bagdad-Milieu, das Bütow und Beisenherz wüsten-staubig echt und orientalisch-verführerisch in den Lüneburger Heide-Ateliers aufgebaut haben, dazu verführt. Kommt nur noch drauf an, daß Regisseur Carl Lamac sich genügend durchsetzt, die gute Kampendonk-Idee zu verwirklichen: das geschickt angewandte Zauberwort eines alten Bagdad-Stromers (Fritz Odemar) bringt Fatme (Sonja Ziemann), Suleika (Fita Benkhoff), den Kalif (Paul Kemp), Haremswächter Hussa Hussa (Hubsy Meyerinck), Krethi und Plethi (Theo Lingen und Walter Giller) derart auf Seelen-Touren, daß beinah der reinste Buddhismus des 20. Jahrhunderts zutage kommt und — am Ende eigentlich keiner mehr weiß, in wessen Haut er steckt! Fortuna betätigt sich dann als Schicksals-Göttin (wenn's nur immer so wär!) und regelt alles happy, wenn der Kino-Vorhang sich schließt. Unter den Finale-Klängen des Gema-Musik-Tantiemen-Favoriten Lotar Olias, der mit dem Song „Wir schaukeln uns ganz sachte durch das Leben" neuerlich seine Lebens- und Schlager-Devise preisgibt.

Von der amüsanten Handlung wollen wir nichts vorwegnehmen; das wäre genau so schlecht wie eine Kritik, die den Inhalt herbetet und sonst nichts Charakteristisches zu sagen weiß. Charakteristisch ist für die „Diebin von Bagdad" z. B., daß Rudolf Prack unter nußbrauner Schminke und mit Menjou-Bärtchen eine so verführerische (äußerliche) Wandlung durchmacht, daß Lieschen Schulze auf ein Neues restlos verliebt umgehauen werden muß.

Interessant für den Fachmann ist außerdem, daß Bonn die Bürgschaft abhängig davon macht, daß der Petersberg eher in den Genuß der „Diebin" kommen muß als beispielsweise die Freiwillige Selbstkontrolle in Wiesbaden! Nicht, daß Sonja Ziemann auch in Bonn Bambi-Ehren genießt. Man fürchtet lediglich um eine Explosion, die u. U. die von Kampendonk vorgesehenen elf Bagdad-Scheiche auslösen könnten. Die vier Besatzer in den „Frauen des Herrn S." ließ man noch durchgehen. Aber um Gottes willen nicht etwa die elf Bundes-Länder-Karikaturen! Nun, Dr. Gustav strich die gefährlichen Parallelen. Trotzdem enthebt Bonn die freiwilligen Wiesbadener Selbst-Kontrolleure im vorhinein ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Ende gut — alles gut? Willi Winterstein hat man wieder einmal hinter die Kamera geholt. In übrigen paradiert eine Revue-Garde erster Klasse: Rolf Arco, Erwin Bredow, Gisela Deege, Gerd Reinholm, Maria Mucke, Heinz Wözel, Liselotte Malkowsky, die Lentini-Brothers, die Sunshins, Riesen-Orchester und Splendid-Chöre aus Hamburg und Berlin, „Gerhard Gregor an der Hammond-Orgel" — na, was will man mehr. So entsteht wohl wie beabsichtigt ein veritabler Publikums-Film, wie ihn Pontus-Film schon mit der „Verschleierten Maja" und dem „Bunten Traum" erfolgreich auf die Beine brachte. Verleih: Allianz. hesto



Achtung, Bagdad — Taschendiebin!

Mit zartem Griff, einem bißchen Angst und viel Charme, kassiert Sonja Ziemann als Straßenmädchen Fatme die Taler ihrer Mitbürger. Drehbuchautor Kampendonk gab ihr darum den Beinamen „Die Diebin von Bagdad" und erhob sie zur Titelgestalt des neuen Pontus-Films, den Carl Lamac als parodistischen, orientalischen Zauber gegenwärtig in Bendestorf inszeniert. Foto: Pontus/Allianz/Filipp

Kleines Kapitel „Filmmusik": Wie der Vorspann ...

... so der ganze Film! Ein Wort, ein Schlagwort? Das kann man nicht sagen, wenn man im Jahr durchschnittlich 300 Filme in- und ausländischer Herkunft beobachtet hat und entsprechende Vergleiche anstellen konnte und mußte. Wirklich: In mindestens 80 von 100 Fällen entsprach der Vorspann (wohlgemerkt nicht der Werbe-Vorspann!) dem Film überhaupt! Sofern uns also bei diesen bevorzugten Untersuchungen schon der Vorspann „in Stimmung" brachte, die sich analog auf die anschließende Filmhandlung übertrug und — wie gesagt — in 80 von 100 Fällen entweder mit der abschließenden Filmkritik kongruierte oder aber im Mißklang stand, so kam das Verdienst (oder Nicht-Verdienst) den Cuttern zu; wenn sich ein verantwortungsbewußter Regisseur nicht auch um den Vorspann kümmerte — oder nicht kümmerte. Im Nachsatz jedoch fallen Verdienst oder Nicht-Verdienst dem jeweiligen Komponisten zu.

In Deutschland jedenfalls ruhen sich die Filmkomponisten liebend gern bei egoistischen „Ouvertüren" aus, die mit dem Filmschnitt, geschweige denn mit Stil und Charakter des folgenden Films nicht das Geringste zu tun haben. Man kriegt den Eindruck (der auch meist zutrifft), als handwerkten die Komponisten treu und brav nach der Minutenzahl, die der Vorspann dauert. Nicht einmal ein Routinier wie Michael Jary konnte bisher der Versuchung widerstehen, sich im Vorspann — ohne Rücksicht auf die laufenden Titel — auszutoben, zugunsten (zugegeben) einer musikalisch runden Musik-Ouvertüre. Die aber darf nicht Selbstzweck sein, sondern muß sich, wie sie einen Film illustriert, schon und auch im Vorspann dramaturgisch bewähren.

Besser gesagt: Die Musik hat sich — und nicht nur nach Minutenzahl! — sozusagen bis ins einzelne dem Vorspann wirkungsvoll anzugleichen und hat so gewissermaßen den Vorspann als pars pro toto zu charakterisieren.

Zwei Beispiele: das erste aus Deutschland.

Nach dem krächzenden, flimmernden Ablauf des „musikalischen" Verleih-Titels kommt erst mal eine dunkle Pause. Dann kommt, gänzlich zusammenhang- und übergangslos der (nun schon so oft erwähnte) eigentliche Film-Vorspann. Meinetwegen kreuzt jetzt der Titel auf, sagen wir: „Luise, halt das Armband fest!" Ein „toller Kriminal-Reißer" voll spritzigen Humors" usw. usw. ... und die Musik spielt dazu ein paar weiche Tango-Striche. Naja, so sehen diese „tollen Kriminal-Lustspiele" dann auch meist aus. Ein musikalischer Paukenschlag erfolgt erst, wenn der dritte Aufnahmeleiter in Großformat im Zeitlupentempo die Leinwand schriftlich belebt, während bei Nennung des durchschlagenden Haupt-Stars — sagen wir vielleicht Vera Klittoria — die Musik gerade Atem holt zu einer belanglosen Variation, unter der auch noch die nachfolgenden Hauptakteure des jeweiligen Films inclusive Regisseur, Kameramann und Produzent (etwa) zu leiden haben. Und erst, während die letzten Industrie-Zulieferer, die KopierAnstalt und das Klangfilm-System im Titel erscheinen, holt der Komponist zum bravourösen Trommelwirbel aus. Der dann wiederum mit den (landschaftlichen) Stimmungsbildern des beginnenden Films soviel Verwandschaft hat, wie etwa Faustus mit Mariechen Stuart.

Ein anderes Beispiel — sagen wir — aus Amerika:

In die Auftakts-Fanfaren (die schon der betreffende Komponist komponiert hat!) blendet sich (wie zufällig) der Verleih-Löwe ein. Und dann wackelt förmlich die Musik-Kulisse, wenn die Film-Überschrift (die doch alles trifft und treffen soll) auf der Leinwand geschrieben steht. Und womöglich „wackelt" es musikalisch-illustratorisch noch mehr, wenn dann der Magnet der Produktion — sagen wir Greta Dietrich — genannt wird. In schneller Folge werden dann summarisch, ohne Auge und Ohr zu überansprucben, die Mitarbeiter notiert. Dieser und jener — Regisseur, Kameramann oder (sogar!) der Komponist — wird vielleicht (sogar) musikalisch hervorgehoben und be-tont. Aber wenn der Film dann begonnen hat, (— und sei es selbst mit landschaftlichen Stimmungsbildern —) dann ist auch die Musik bereits mittendrin im Film oder — rechtzeitig ausgeblendet! (Letzteres kommt vornehmlich in italienischen und französischen Filmen vor)

Ein drittes Beispiel (aus der deutschen Phantasie): Jede Zeile im Vorspann hat ihre musikalische Deutung. — Im besten Fall bestimmt der Komponist Schnitt und Tempo des Vorspanns! ... denn mit Musik geht alles besser und — richtiger. Zugunsten des Films schlechthin — in 80 von 100 Fällen ...

Ein dringliches Wörtchen an unsere Filmkomponisten sollte dies sein, die ihre „Schlager" nicht unzweckmäßig im Vorspann auswalzen mögen, sondern zweckmäßiger in die Film handlung einbauen sollten. Drei kleine Worte: Bitte achtet drauf!

Zum Glück können wir uns eine Auseinandersetzung mit den amerikanischen Schlager-Synchron-Unarten ersparen, weil das deutsche Filmpublikum fast einstimmig für das „Original" der Doris Day, Fred Astaire, Gene Kelly, Arlene Dahl usw. plädierte und die deutschen US-Verantwortlichen sich neuerdings eines Besseren besinnen ließ.

Somit wäre dieses kleine Kapitel „Film-Musik" (vorläufig?) abgeschlossen. hesto

Wir sprachen

Louise Dorsay

Man muß sie geseh'n und gehört haben — „die Dorsay", wie sie zwischen Berlin, Hamburg, Köln und München genannt wird. Im grün-dämmrigen Rampenlicht steht sie auf kleinstem Podium und singt als „Bargespenst": „ . . und im Morgengrauen friert mich so vor mir —". Oder: „Ich weiß nicht, was die meisten Frau'n an blonden Männern finden" oder „Wir sagten, wir wollen den Schutt wegräumen —". Frech, sinnlich und besinnlich.

„Dabei bin ich gar nicht sinnlich, nur albern —" hat sie einmal per Zufall hingeworfen und sich selbst damit in etwa charakterisiert. In etwa. Denn wenn man die Dorsay dann im Funk im „Interview mit einem Stern" hörte und im expressionistischen Hörspiel „Träume" — dann erinnert man sich ihrer dramatischen Erfolge in Schnitzlers „Anatole", Hauptmanns „Rose Bernd" und — unter Miriam Horwitz — der „Schülertragödie". Und dann gibt's sogar noch ein Gebiet, das sie beherrscht: die Operette und den Schwank („Frau Luna", „Der keusche Lebemann" mit Paul Kemp).

Wer mit soviel Gesichtern überzeugen kann, beweist höchstens in der Selbst-Ironie „Albernheit". Dahinter steckt ein Herz mit Humor. Und ein instinktsicherer Wille, der einen Weg geduldig vorbereitet, der erst jetzt zum Film führte, obwohl schon die 7jährige Hamburger Deern „zum Film" wollte! In Harald Röbbelings **„Weg zu dir"** hat Louise Dorsay ihren Film-Start und zeigte vor der Kamera wiederum ein neues, vielleicht ihr ureigenes Gesicht. Wenn der „Weg zu dir" zum Kino-Publikum führt, wird dieses Dorsay-Gesicht auffallen und haften bleiben. Waren je Film-Entdecker ernsthaft unterwegs, haben sie selten einen so glücklichen Griff getan, wie Röbbeling mit „der Dorsay", die alles in sich hat, was einem Film Bestand geben kann: Wandlungsfähigkeit und fotogene Intensität. Auch Leute wie Lorre, die keine Stars, sondern Gesichter suchen, müssen zwangsläufig auf Louise Dorsay stoßen. — Sie könnten sie getrost in jedem Film anders nennen, sowenig würde man sie wiedererkennen. Es bliebe vielleicht eine Ahnung: die kennst Du doch schon, die hast Du doch schon irgendwo mal gesehn —. Allmählich wüchse eine so gute Bekanntschaft, daß Louise Dorsay zum Film-Begriff würde.

„Fit" ist die Dorsay längst. In zehnjähriger Theaterpraxis gewann sie neben Viktor de Kowa, Gustav Knuth, Hans Stiebner, Gustl Busch u. v. a. in Hamburg, Würzburg, Hildesheim, Heidelberg und Berlin Profil. Berlin wurde ihr Schicksal. Als sie die Gattin des unglücklichen Robert Dorsay wurde, entdeckte Willy Schaeffers sie fürs Kabarett und führte sie über KdK, Scala und Plaza/Berlin zu einer triumphalen „Melodie der Straße", zu einem Triumph der Kleinkunst. Nach dem gewaltsamen Tod ihres ersten Gatten mußte sie auch in zweiter, glücklicher Ehe krankheitshalber Opfer auf sich nehmen, die ihr ebenso menschliche Göße und Bewunderungswürdigkeit einbringen.

hesto

Streiflichter der Woche

„Zum Einschlafen . . ."

. . . so kommentiert den neuen deutschen Film ein Herr, der sich trotz seines königlichen Namens und seiner Wohn- und Geburtsstadt, die selbst Karl dem Großen zur Ehre gereichte, noch immer vergeblich bemüht, als ein Trumpf-Geistesblitzer des Nordwestdeutschen Rundfunks anerkannt zu werden.

Besagter Herr bezog rundfunkliche Inspirationen ostzonenwärts und testet nun auf eigene Ideen-Masche — Brautpaare. Ideale, wenn möglich. Bisweilen kommt es dem Hörer so vor, als ob er „Spanien" eingestellt hätte, z. B. wenn das Düsseldorfer Eiskünstler-Ehepaar Baran-Falk „ideal" wird — obwohl kaum ein Punkt auch nur annähernd übereinstimmt. Witz und Esprit — ja, die fehlen derartig dabei, daß selbst der schlechteste deutsche Nachkriegsfilmschwank Herrn „Jaques" aus den Lackschuhen hauen würde.

Bleibt nur noch eins zu sagen: Im Kino kann man immerhin feststellen, ob ein näherer oder fernerer Nachbar — schläft. Beim Rundfunk — leider nicht. Herr J. K., Aachen, privatissima Versicherungs-Spezialist, sollen wir unseren Befürchtungen Ausdruck geben: Testen wir doch einmal Ihre Radio- und unsere Film-Schläfer! Der einzige Unterschied dürfte sein: Ihre Gage geht pauschal ab (also ohne Ihr persönliches Zu- oder Nicht-zutun!), ein Film darf in jedem Falle seine Publikumspleite sehr subjektivgenommen auf sich beziehen — denn, Leihmieten gehen bekanntlich nach Prozenten. Wenn Sie nach gleicher Art verfahren würden, wären Sie wahrscheinlich nicht mehr beim NWDR.

Hauptsache: Verbote

Vor uns liegt ein Ausschnitt aus der „Deutschen Wochen-Zeitung" in Hamburg, die rechtens in Berlin bislang noch nicht bekannt geworden ist. Eben diese Zeitung beschäftigt sich mit dem noch nicht uraufgeführten Kriminalfilm „Großstadtgeheimnis", serviert ihn, wie man so sagt, im vorhinein ab, und schlägt allen Ernstes vor, Behörden und Fachorganisationen müßten eingreifen, um die Jugend vor diesem Verbrecher-Bildstreifen zu bewahren. Jener Schreiberling hat den Film gewiß noch nicht gesehen, sonst hätte er zweierlei feststellen müssen: erstens ist der Saß-Fall nur Vorwurf für einen Stoff, der über die Kleinarbeit der Polizei berichtet und zweitens war eben jener Polizei beratend maßgeblicher Einfluß bei den Dreharbeiten eingeräumt worden.

Aber darum geht es jenen Herren in Hamburg ja gar nicht. Hauptsache sind Verbote. Wir sind jetzt so hübsch dabei. Verbote hier, Verbote dort. In Berlin schlägt Professor Tiburtius in die Kerben. Nach dem Verbot der Harlan-Filme wird er jetzt gegen die sittenwidrige Literatur angehen, worunter er auch politisch unsittliche Literatur versteht. Ein weites Aufgabenfeld für den Herrn Kultursenator.



Filmproduzent und Amateurkoch E. W. Breithaupt

lädt, wie berichtet, dreimal wöchentlich die Ärmsten der Münchener Filmschaffenden zu sich ein, eine vorbildliche Hilfsaktion, die er unter das Motto „Der Suppentopf" stellte. Hier begrüßt Breithaupt einen seiner Gäste.

Foto: von Mindszenty

Komischer Titel

Das „Hamburger Abendblatt" weiß in seiner Ausgabe vom 25. 1. folgendes amüsantes Vorkommnis zu berichten:

Vivere in Pace. Ein wunderbarer Film! (Er lief bis gestern in der Urania und wird hoffentlich wiederkehren.) In Frieden leben, heißt das auf deutsch. Gesprochen wird es: Vi were in Paatsche. Diese Erklärung ist nötig, wie man gleich sehen wird.

Die erste Vorstellung ist zu Ende. Ein Herr und eine Dame, scheinbar nicht verheiratet, denn sie gehen eingehakt, unterhalten sich — auch für die nächsten Umstehenden verständlich — über den Film und meinen: „Wirklich großartig — „Vivere in Pace!" Sie sprechen den Titel vorschriftsmäßig aus.

Zwei Stunden später verlassen die nächsten Gäste das Theater, unter ihnen, wie man gleich hören wird, ein guter, echter Hamburger. Der meint: „Dat wer'n scheunen Film! Bloß so'n komischen Titel: Wi wer inne Patsche! Stimmen tut das ja — aber wat het dat mit den Film to don?"

„Wunder der Bienenwelt"

Im National-Filmverleih erscheint der neue Kulturfilm vom Leben und Nutzen der Bienen, (587 m) welcher vor kurzem von der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik das Prädikat „besonders wertvoll" erhalten hat. In der Begründung wird ausgeführt, dieser Film sei „filmisch vorbildlich" gestaltet. Er wurde teils in der größten Bienenzucht Europas, die 80 Millionen Bienen unter ihrer Kontrolle hat, und teils in Lehranstalten für Bienenzucht gedreht. (Prod.: Dokument-Film)





König-Film stellt Regisseur-Nachwuchs heraus

und beweist damit den Mut, dem Ruf nach neuen Kräften auch hinter der Kamera zu entsprechen. Hermann Kugelstadt (links), früher Regieassistent bei Erich Engel, drehte für die König-Film „Heimat, deine Sterne". Hans H. König, der aus dem Stab Josef von Bakys hervorging, inszenierte unlängst mit „Der eingebildete Kranke" seinen ersten Spielfilm, dessen Drehbuch er zusammen mit Lacmüller schrieb.

Fotos: König-Film





Rank-Film bereichert sein Programm mit Werken vom internationalem Ruf

In das echte Milieu eines Krankenhauses stellt der Film „White Corridors" ein publikumswirksames Drama zwischen Ärzten und Schwestern, deren eine von Moira Lister dargestellt wird. Deutsche Fassung fertiggestellt.

Die U-Boot-Tragödie in der Themse 1948 ist das reale Thema des Films „Morning Depature", in dem neben John Mills u. a. Rich. Attenborough (links) und James Hayter spielen. In Synchronisation.

Fotos: J. A. Rank-Film

Verleih-Angebote

Lloyd bringt nordische Filme

Nachdem der Film „Der Gouverneur des Zaren" in der Trade-Show allgemein guten Anklang gefunden hat, erscheinen demnächst vier weitere Filme im Lloyd-Verleih.

„Schnapphähne" (vorläufiger Arbeitstitel), Produktion: Europa-Film, Stockholm — Ein spannender Abenteurerfilm mit Degenkämpfe und Liebe, in der Art der „Drei Musketiere".

„Straßenjungen" (vorläufiger Arbeitstitel), Produktion: A/S Nordisk Films Kompagni, Kopenhagen. — Ein Film mit Humor und Herz für kleine und große Kinder.

„Dorte" (vorläufiger Arbeitstitel), Produktion: A/S Palladium, Kopenhagen. — Ein Jungmädchenschicksal unserer Tage mit viel Humor und Komik, das gleichermaßen die weiblichen und männlichen Besucher anspricht. Der Film lief schon 6 Wochen im Uraufführungstheater mit ca. 1800 Plätzen in Kopenhagen.

„Treffpunkt Cassiopeia" (vorläufiger Arbeitstitel), Produktion: A/S Nordisk Films Kompagni, Kopenhagen.— Ein Operettenfilm mit schmissigen Revueeinlagen, Schlagern und einer großen Starbesetzung. Insgesamt 700 Mitwirkende spielen in diesem Lustspiel, das drei Monate im Palasttheater in Kopenhagen lief.

„Charlies Tante" kommt aus Hollywood

Nach dem großen Erfolg der beiden Sensationsfilme „Der Panther" und „Der Tiger" hat sich die Warner Bros. entschlossen, auch im neuen Verleihprogramm zwei starke Kriminalfilme der Produktion 1951 in Deutschland herauszubringen. In diesen beiden Filmen „The great jewel Robber" (Juwelenraub um Mitternacht) und „Inside the walls of folsom prison" "Bis zum letzten Atemzug) wird der in Amerika bereits bestens bekannte Warner-Star David Brian [redacted] ersten Mal auf der deutschen Leinwand erscheinen. Auch Steve Cochran wirkt in einer Hauptrolle mit.

Ein Bühnenstück, das zum Welterfolg wurde, das vielbelachte Lustspiel „Charlies Tante", wird jetzt auch von der Warner Bros. verfilmt und soll auch in das Verleihprogramm für Deutschland aufgenommen werden.

„Ein ganz großes Kind" am 7. März

Als Uraufführungstermin des Nord/Lux-Filmes im Verleih der Panorama „Ein ganz großes iKnd" wurde der 7. März festgelegt. In Anwesenheit der Hauptdarsteller wird der Film gleichzeitig in zahlreichen Großstädten gestartet.

„Botschafter der Musik" im Bundesgebiet

Die Start-Produktion „Botschafter der Musik", die Chronik und Sendung der Berliner Philharmoniker und ihrer Dirigenten, lief jetzt im Bundesgebiet an.

„Nachts auf den Straßen" — „wertvoll"

„Nachts auf den Straßen" hat, wie der Allianz Verleih meldet, soeben das Prädikat „wertvoll" erhalten. Es wird zur Zeit erwogen, den Film bei den Festspielen in Cannes vorzuführen.

1.5 Millionen sahen schon „Torreani"

Über anderthalb Millionen Besucher in den ersten sechs Wochen Laufzeit erzielte der Froelich-Film der Deutschen London Film „Torreani".

Fasching mit MGM-Musikfilmen

MGMs farbige Musikfilme „Duell in der Manege", „Heut' geh'n wir bummeln" und „Flitterwochen [redacted] Dritt" stehen jetzt auf dem Programm vieler Filmtheater. Gerade in der Faschingszeit sind diese Musikfilme vom Publikum stärkstens gefragt. Dabei beweist sich vor allem der Titel „Heut' geh'n wir bummeln" als besonders treffend und zugkräftig.

Publikumsabstimmung über „Schwurgericht"

Die Odeon-Lichtspiele in Goslar verteilten anläßlich ihrer „Schwurgericht"-Erstaufführung vorgedruckte Stimmzettel, die das Publikum fragten: Ist die Angeklagte Elsa Lundenstein schuldig oder unschuldig, Fast alle Besucher gaben ihren Stimmzettel zurück. Die Mehrheit entschied sich für „unschuldig". — Anläßlich der bevorstehenden „Schwurgericht"-Erstaufführung im Stern-Theater in Göttingen hat Direktor Bernau eine ähnliche Publikumsbefragung geplant. Außerdem soll gleichzeitig in einer Göttinger Tageszeitung eine Leserumfrage gestartet werden.

Monatelang „Das Haus in Montevideo"

Curt Goetz' „Das Haus in Montevideo" erreichte im Esplanade-Theater Hamburg die ungewöhnliche Laufzeit von 15 Wochen. Eine derart lange Laufzeit wurde nach dem Kriege in Hamburg noch nicht erreicht. Die Tageszeitungen brachten aus diesem Anlaß Berichte, die noch einmal auf die Qualität dieses Erfolgsfilms hinwiesen. Nach einer Laufzeit von 11 Wochen im Marmorhaus Berlin wird „Das Haus in Montevideo" am 22. 2. von 42 Berliner Lichtspielhäusern in den Spielplan aufgenommen. Die Kölner Schauburg ging in die 10. Woche.

„Heidelberger Romanze" überall erfolgreich

Nach den bisherigen Laufzeiten und Einspielergebnissen [redacted] urteilen, zählt „Heidelberger Romanze" zu [redacted] sicheren Erfolgsfilmen der Spielzeit. Frankfurt (Metro im Schwan, 14 Tage), Mannheim (Alster-Lichtspiele, 10 Tage), Wiesbaden (Thalia, 14 Tage), Nürnberg (Phöbus-Palast, 21 Tage) legen dafür Zeugnis ab.

Claudine Dupuis auf Deutschland-Tournee

Auf ihrer Tournee durch Westdeutschland machte die französische Schauspielerin und Chansonette Claudine Dupuis zuerst in Hannover Station und wohnte der Erstaufführung ihres Filmes „Rhythmus der Nacht" (Prisma) bei. Anschließend besuchte sie Köln, Bonn, Düsseldorf und Aachen. Madame Dupuis, die zuletzt in Marseille den Kriminalfilm „Segyle et les filles" drehte und demnächst in Deutschland wieder in dem Episodenfilm „Die sieben Sünden" mit Henri Vidal zu sehen ist, wird voraussichtlich im Frühjahr bei der CCC in Berlin unter Carl Boeses Regie einen Fernsehstar spielen. E. B.

Personalien, Adressen . . .

Dr. Wortig bei Constantin ausgeschieden

Zentral-Pressechef Dr. Kurt Wortig ist in freundschaftlichem Einvernehmen aus der Constantin-Filmverleih GmbH. ausgeschieden.

F. E. Uetrecht übernahm Gloria-Zentralpresse

Die Zentral-Pressestelle des Gloria-Filmverleih übernahm der Münchener Journalist Fred Erich Uetrecht. Die Werbe- und Propagande-Abteilung liegt in den Händen von Oskar Wintergerst. Als Grafiker arbeitet Herr Leo Bothas.

Neuer Frankfurter Filialleiter der Veit-Film

Die Leitung der Filiale Frankfurt der Veit-Film GmbH (Tel.: 34564) hat Horst Hartmann übernommen.

Alfred Stange wurde Lloyd-Filialleiter

Als Leiter der Berliner Filiale des Lloyd-Filmverleihs wurde Alfred Stange verpflichtet. Stange war in früheren Jahren Mitabeiter der Ufa-Theater-Abteilung. rd.

Rechtsanwalt Dr. Reinhold Walch,

der bekannte Spezialist für Film, Theater und Urheberrecht, hat in Berlin W 15, Meineckestraße 27, Tel.: 91 16 61, seine Anwaltspraxis wieder aufgenommen.

Werner Miczaika

bislang Pressechef und Vertreter der Berliner Paramount-Filiale, ist als Vertreter des Berliner Prisma-Verleihs tätig geworden.

Magnet-Film umgezogen

Die Magnet-Film, Filmexport und -import, hat ihre Büros nach Hamburg 24, Hartwiciusstraße 2. verlegt; Telefon 22 [redacted] 40.

Frankfurter Adler-Film-Filiale

Die Filiale der Adler-Film Anna Althoff in Frankfurt ist ab 7. Februar 1952 in der Niddastr. 49, Telefon Nr. 3 53 93, [redacted] erreichen.

Neue Rufnummer der Deutschen London-Film München

Ab 16. 2. 1952 hat die Münchener Filiale der Deutschen London-Film einen neuen Telefonanschluß mit den Nummern 5 72 45 und 5 72 46.



Hurra, die Micky-Maus ist wieder da!

verkündet ein Reklamewagen, der zur deutschen Erstaufführung des lustigen Disney-Films der RKO „Große Parade" und des farbigen Afrika-Films „Kongo — Flammende Wildnis" im Stuttgarter EM-Theater Propaganda fuhr. Foto: RKO/Donath

Endstation Sehnsucht

Der Film vertiefte den Bühnenerfolg

Eine künstlerische Tat der Warner-Produktion

Mit der Straßenbahn, die den Namen „Sehnsucht" trägt, fährt Blanche Du Bois in das alte französische Viertel von New Orleans, wo ihre Schwester Stella und ihr Schwager Stanley in ärmlichen Verhältnissen leben. Stella, die die Schwester lange nicht gesehen hat, ist entsetzt über ihr überspanntes, hysterisches Wesen, und Stan quält Blanche, ohne es zu wollen, mit Fragen nach ihrer Vergangenheit, die sie nur unklar beantwortet. Als Stan bei ihr einige Liebesbriefe findet, reißt Blanche sie [redacted] weinend fort mit dem Bemerken, es seien Briefe ihres toten Gatten. Stella, die sich sehr um ihre Schwester bemüht, gesteht ihr, daß sie ein Kind erwartet, worüber sich Blanche sehr freut. — Unter Stans lärmenden Freunden befindet sich auch der ruhige Mitch (Karl Malden). Als Blanche und Stella eines Abends dazu kommen, wie Stan und seine Freunde Karten spielen, wird der angetrunkene Stan beleidigend Blanche gegenüber, die von Mitch in Schutz genommen wird. Der Abend endet mit einer Auseinandersetzung zwischen Stella und Stan, der sich nicht scheut, seine Frau zu schlagen. Stella verläßt das Haus, kehrt aber doch wieder zu Stan zurück, obwohl ihr Blanche klarzumachen versucht, daß er ein Barbar sei. Blanches undurchsichtige Vergangenheit läßt Stan keine Ruhe, und er beginnt Nachforschungen anzustellen. Dabei erfährt er, daß Blanche in ihrer Heimatstadt wegen einer Liebschaft mit einem ihrer Schüler ihre Stellung verlor und in einem übelbeleumdeten Hotel wohnte. — Mitch und Blanche fühlen sich zueinander hingezogen, beide sind einsame Naturen, die sich nach einem Menschen sehnen, [redacted] dem sie gehören. So ist Mitch auch der einzige, dem Blanche von ihrer kurzen Ehe erzählt, die mit dem Freitod ihres Mannes endete, den sie durch ihre Verständnislosigkeit verschuldete. Dieses Erlebnis überschattete ihr ganzes späteres Leben. Mitch trägt sich mit dem Gedanken, Blanche zu heiraten, aber Stan erzählt ihm in der Fabrik, in der beide arbeiten, Einzelheiten über Blanches zweifelhafte Vergangenheit. — Blanches Geist beginnt sich mehr und mehr zu verwirren, nachdem nun auch noch ihre letzte Hoffnung auf ein neues Leben mit Mitch sich nicht erfüllt. Stan findet [redacted] dem Abend, an dem Stella in der Klinik liegt, um ihr Kind zur Welt zu bringen, Blanche betrunken allein, und es geschieht, was geschehen muß: er rächt sich brutal für die Verachtung, die Blanche ihm immer gezeigt hat. Das Schicksal nimmt seinen Lauf. Blanches Geist verwirrt sich hoffnungslos. Als Stella heimkommt und von der nächtlichen Szene erfährt, gibt es für sie alle nur einen Ausweg: Blanche wird in eine Nervenheilanstalt gebracht. Ihr einziges Glück ist, daß sie den Arzt, der sie abholt, für einen alten — oder neuen — Liebhaber hält . . .



Vom Wahnsinn gezeichnet führt Vivien Leigh die Frau im Mittelpunkt des Films „Endstation Sehnsucht" in den Abgrund eines tragischen Schicksals.



Stella und Stan verstehen sich nicht mehr, seitdem die hysterische Blanche in ihre ärmliche Häuslichkeit eingedrungen ist. (Kim Hunter und Marlon Brando.)

Neue Superlative erfinden . . .

Berliner Presse zu „Endstation Sehnsucht"

Dieser Film wohnt in einer Sonderklasse der Vollendung . . . Die Berliner werden ohne Zweifel durch Monate hindurch diesen Ausnahmefall des Guten nicht aus dem Auge lassen.

Die Neue Zeitung

Vivien Leigh als Blanche — man hat viel von ihr in dieser Rolle gesprochen, man hat noch zu wenig davon gesprochen . . . Wohl der beste Film des Jahres . . .

Der Abend

. . . eine kompromißlos zugreifende, künstlerisch geleitete Kamera, die wieder zeigt, daß das so oft bezweifelte Wunder, Film Kunst werden zu lassen, sich doch ereignen kann.

Der Kurier

. . . Hollywood hat wieder einmal dargetan, daß sehr wohl Außerordentliches in seinen Riesenateliers gedeihen kann . . .

Der Tagesspiegel

Einer der bedeutsamsten Filme . . . Ein Triumph des Kammerspiels . . . Nicht auslassen! Hingehen!

Nachtdepesche

Ein Film, daß einem selbst als altem Kinohasen das Herz immer wieder stockt in reinem Staunen und Wohlgefallen . . . Ich sah das Stück in New York — aber der Film ist stärker, unbedingt! . . . Ein Film, der seinesgleichen lange nicht hatte. So, als ob beste französische Kameraschule in beste amerikanisch perfektionierte Regiehände geraten sei.

Friedrich Luft im RIAS

Drei Monate Berlin — jetzt in Westdeutschland

Schon lange bevor der Film ins Atelier ging, war der Titel „Endstation Sehnsucht" der deutschen Öffentlichkeit ein Begriff — das Drama des Amerikaners Tennessee Williams ging über zahlreiche Bühnen und errang sich den Ruf eines der stärksten Stücke der Gegenwartsliteratur. Eine Frau am Rande des Wahnsinns — das ist das ebenso beklemmende wie bestechende Thema, das in aufwühlendem Realismus und brillanter Szenenführung dramatische Gestalt erhielt. Die hohen Erwartungen die man in eine Verfilmung dieses Werkes



Ein neues Glück glaubt die enttäuschte Frau in den Armen eines biederen Mannes zu finden, der sich aber abwendet, als er ihr Vorleben erfährt. (Vivien Leigh und Karl Malden.)

durch Hollywood setzte, haben Regisseur Elia Kazan und Vivien Leigh in der Hauptrolle in überzeugender Weise erfüllt, zumal der Autor des Stückes selbst das Drehbuch schrieb, das filmische Extravaganzen ausschloß. Sie gaben ihrem Film jenen Funken menschlichen Verstehens für das tragische Schicksal der Heldin mit, das über die intelligenten Genießer dramatischer Kunst hinaus auf das Herz jedes Zuschauers übersprang.

„Endstation Sehnsucht" hatte es also nicht schwer, den Bühnenerfolg von der Leinwand herab in die Breite zu tragen. Die Biennale von Venedig verlieh dem Film 1951 zwei Preise, den Sonderpreis der Jury für besondere Leistung und Vivien Leigh den Preis für die beste Schauspielerin des Festivals. Und dann kam die Europäische Erstaufführung in Berlin am 1. Dezember vorigen Jahres, die als künstlerisches und gesellschaftliches Ereignis ein über ganz Deutschland ertönendes Echo fand. Seitdem reißt der Andrang zum „Cinéma Paris" nicht ab. „3. Monat" konnte das Theater in seinen Schaukästen anschlagen, keine Alltäglichkeiten für einen ernsten Film. Die Masse der Besucher kann nicht umhin, in die unglaubhaft klingenden Lobeshymnen der Presse einzustimmen, und ist immer wieder gepackt von dem abgründigen Strudel eines menschlichen Schicksals.

Nach diesem Berliner Triumph ist Warner sicher, auf ein aufnahmefreudiges Publikum zu treffen, wenn „Endstation Sehnsucht" jetzt im Bundesgebiet eingesetzt wird.



Brutale Rache übt Stan an seiner Schwägerin, die ihn wegen seiner einfachen Herkunft verachtet; das zerbricht Blanches letzten Halt. (Vivien Leigh und Marlon Brando.)

Fotos: Warner Bros.

Neue Satzungen für die Biennale

Die Leitung der Biennale gab jetzt das Reglement für die diesjährigen Filmfestspiele von Venedig im August-September heraus, das gegenüber den Vorjahren einige Änderungen aufweist.

Um den Standpunkt der Qualität zu unterstreichen, hat man die Zahl der für jedes Teilnehmerland zugelassenen Filme auf höchstens vier beschränkt. Die Zahl wird jeweils mit den zuständigen Organisationen der einzelnen Länder abgesprochen und soll im Verhältnis zu dem Produktionsaufkommen des letzten Jahres stehen. Der Paragraph über die Ablehnung von Filmen mit politischer oder ideologischer Propaganda wurde gestrichen, während Filme, die technisch oder künstlerisch nicht genügen oder nationale Gefühle verletzen, auch weiterhin ausgeschlossen bleiben. Dagegen kann die Biennale künftig auch solche besonders interessanten Filme ins Programm aufnehmen, die schon auf anderen Festspielen gelaufen sind, unter der Bedingung, daß sie in Italien noch nicht öffentlich gezeigt wurden.

Um rechtzeitig ein klares Programm für die Festspiele aufstellen zu können, hat die Biennale-Leitung folgende Stichdaten festgesetzt: Beteiligungserklärung bis 15. Mai, Meldung der Titel bis 15. Juli, Lieferung der Kopien bis 15. August. Später eintreffende Filme können höchstens außer Konkurrenz vorgeführt werden. Geschlossene Vorführungen der Wettbewerbsfilme vor der Aufführung im Festspielhaus untersagt das neue Reglement. Die Vorführungen der Spielfilme sollen jeweils von einem im Kulturfilmwettbewerb prämiierten Kurzfilm begleitet werden.

Zu den bisherigen Preisen der Biennale — Großer Preis, drei internationale Preise sowie Preise für Drehbuch, männliche und weibliche Darstellung, Fotografie, Dekoration, Musik und besondere Verdienste — tritt ein weiterer für die beste Auswahl eines Landes.

Im Rahmen der XIII. Filmbiennale laufen neben der Spielfilmkonkurrenz folgende Veranstaltungen: 8. bis 20. August III. Internationaler Wettbewerb für Kulturfilme und IV. Internationaler Wettbewerb für Kinderfilme; 8. August bis 12. September II. Internationale Ausstellung für Filmzeitschriften und -bücher; während des Hauptwettbewerbs Sondervorführungen von klassischen italienischen Werken, von René Clair-Filmen und von Filmen zum Andenken an Louis Jouvet.

Italien dreht ...

Die italienische Produktion ging mit dem erfolgreichen Start von Luchino Viscontis „Bellissima", der sowohl künstlerisch als auch kommerziell alle Erwartungen erfüllt hat, und Lattuadas „Anna", der vor allem ein großer Geschäftserfolg wurde, glücklich ins Jahr 1952. „Achtung Banditen" von Carlo Lizziani wird als bedeutendster Partisanenfilm gefeiert, und De Sicas „Umberto D" machte in Punta del Este einen vorzüglichen Eindruck.

Mit Stichtag 31. Dezember 1951 wurden 22 Filme in Produktion gezählt mit einer Reihe von wichtigen Namen wie Alessandro Blasetti, die vielversprechenden Debutanten Gianni Puccini und Umberto Scarpelli (De Sicas Assistent für „Wunder von Mailand"), Giuseppe de Santis, Pietro Germi, Augusto Genina, Aldo Vergano, Roberto Rossellini, Mario Camerini, Luigi Comencini und Alberto Lattuada. Auffällig ist, daß gegenwärtig nur ein einziger Toto-Film in Produktion ist: „Toto in Farben", der erste italienische Farbfilm in Ferraniacolor.

Vittorio De Sicas neuer Film wird sich „Italia Mia" (Mein Italien) betiteln. Wiederum stammt die Idee dazu von Cesare Zavattini. Nach den Aussagen des Autors wird der Film in verschiedenen, auf authentischen Begebenheiten basierenden Episoden einen Überblick über die Vielseitigkeit des italienischen Lebens vermitteln. Der Regisseur Renato Castellani plant einen Film über Romeo und Julia. Castellani, der zusammen mit dem französischen Drehbuchautoren Bernard Zimmer an der Ausarbeitung des Stoffes arbeitet, will auf die gleichen Quellen zurückgreifen, die schon Shakespeare benützte.

In Rom werden in jüngster Zeit immer mehr Stimmen laut, die sich gegen das bisherige Gemeinschafts-Produktionssystem mit Frankreich wehren. Bekanntlich müssen in diesen Filmen stets französische und italienische Schauspieler und Techniker eingesetzt werden, ein System, das sich hauptsächlich dann nicht bewährt, wenn z. B. in einen typisch italienischen Filmstoff französische Schauspieler nur des Abkommens wegen eingebaut werden müssen, obwohl sie die nationale Eigenart des Filmes stören.



„Messalina" geht in die Welt

über den Verleih der Columbia, für deren International Corporation Vizepräsident Lacy W. Kastner jetzt den Verleihvertrag unterschrieb. Baron Lauria (stehend) vertrat bei diesem Akt die italienische Produktionsfirma des historischen Monumentalfilms, der in Deutschland vom Allianz-Verleih bereits erfolgreich gestartet wurde.

Foto: CPC

„Quo vadis"-Weltkonferenz in Rom

Vom 23. bis 29. März veranstaltet die Metro-Goldwyn-Mayer in Rom eine „Quo Vadis"-Weltkonferenz sämtlicher General-Manager und Pressechefs. Es werden in Rom 82 Abgesandte von 37 Ländern, in denen die Metro-Goldwyn-Mayer vertreten ist, erwartet. Die Konferenz wird sich mit Verkaufs- und Propaganda-Plänen für „Quo Vadis" beschäftigen. Der Präsident von Loew's International Cooperation, Mr. Arthur Loew wird bei diesen Besprechungen selbst den Vorsitz führen. Aus Deutschland fahren der deutsche General-Manager F. W. N. Beckett und der Pressechef O. E. Rock nach Rom.

Hollywooder Filmlob für die Chirurgie

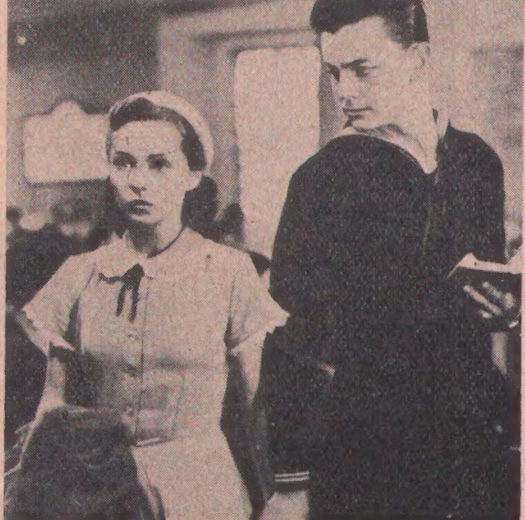
In Amerika haben in den letzten Jahren erfolgreiche chirurgische Eingriffe Sensation hervorgerufen. Zwei eben zur Vorführung gelangte Filme bedienen sich nun des Motivs geglückter Operation, um damit Wendungen im Geschick ihrer Heldinnen zu begründen.

„Invitation" (Einladung), ein MGM-Film, den Gottfried Reinhardt inszenierte, schildert zunächst die seelischen Leiden eines reichen und ach so armen Mädchens, dem ein Herzleiden das Dasein verbittert. Ellen Bowker (Dorothy McGuire) hat sich damit abgefunden, den Freuden der Jugend entsagen zu müssen. Aber ihr vermögender Vater (Louis Calhern) ist anderer Meinung. Da Ellen nach ärztlicher Voraussage höchstens noch ein Jahr zu leben hat, überredet er Dan Pierce (Van Johnson), einen um Anerkennung ringenden Architekten, die Tochter zu heiraten. Eine Rivalin jedoch verrät Ellen, daß ihr Vater einen Pakt mit dem geldgierigen Dan abgeschlossen habe, und geht sogar so weit, der glücklichen jungen Frau eine „Einladung" zu einem ärztlichen Vortrag über jene aussichtslose Herzerkrankung zu senden, von der Ellen gequält ist. Obgleich Dan seiner Frau zu beweisen versucht, daß er sie wirklich und aufrichtig liebt, scheint Ellens Leben zerbrochen. Sie ist überzeugt, daß sie bald sterben müsse, und sie will den Tod. Dan jedoch setzt alles daran, daß sie sich einer Herzoperation unterzieht. Diese gelingt, und Glück und Liebe sind gesichert. Die Darsteller dieses Films erzielen ansehnliche Leistungen. Das Buch von Isborn und Weidman läßt allerdings in seinen Einzelheiten Etliches zu wünschen übrig.

In „This Woman is dangerous" (Diese Frau ist gefährlich) ist Beth Austin, von Joan Crawford verkörpert, dem Erblinden nahe. Die schöne Frau ist keine Unschuld wie Ellen. Sie hat ein paar Jahre ihres Lebens im Gefängnis verbracht und sich nachher mit Matt Jackson (David Brian), einem pathalogischen Verbrecher, zu gemeinsamen Missetaten verbunden, weil der Mann ihr seinerzeit zur Freiheit verholfen hat. Sie war die Seele der Spielkasino-Überfälle geworden, die Matt mit seiner Bande in bedeutender Präzision verübten. Damit würde es ein Ende haben, wenn Beth ihr Augenlicht verlöre. Sie hört von einem Augenarzt (Dennis Morgan), der eine neue Operationsmethode anzuwenden begonnen hat, und begibt sich in seine Behandlung. Sie wird sein „interessantester Fall", da die Operation an ihr von raschem und bleibendem Erfolg gekrönt ist. Der Arzt verliebt sich in die energische und kluge Person, der er eine „helle Zukunft" gesichert hat. Er ahnt nicht, daß ihre Zukunft genau so wenig als hell bezeichnet werden kann wie ihre Vergangenheit. Denn ihr eifersüchtiger Geliebter, der unterdessen auch noch Mord auf sein Gewissen geladen hat, will sie um keinen Preis aufgeben. Als er erfährt, daß der Doktor zu seinem Rivalen geworden ist, will er Beths Retter eschießen. Dabei kommt er freilich selbst ums Leben. Die sehende Frau Austin muß zwar auch wieder ins Gefängnis, doch der tapfere Chirurg will auf sie warten. — Joan Crawford hat in diesem von Felix Feist inszenierten Warner Film zweifellos eine überaus wirkungsvolle Rolle. Aber der Logik ist in der Chirurgie- plus Gangster-Geschichte oft Gewalt angetan. Was nicht ausschließt, daß auch sie ein Spannung liebendes Publikum befriedigt.

Friedrich Porges





Die wahre Geschichte einer Familie mit Negerblut unter weißer Haut

bringt der Film „Wenn Eltern schweigen" (Lost Boundaries) auf die Leinwand. Es ist das an inneren und äußeren Konflikten reiche Drama von Menschen, denen die Öffentlichkeit mit Vorurteilen das Leben vergiftet, die aber durch Fähigkeit, Charakter und Herz sich endlich doch die Anekennung ihrer Umwelt verdienen. Die Hochzeit vor einem Negerpfarrer (links) steht am Anfang des harten Weges des von Mel Ferrer und Beatrice Pearson verkörperten Ehepaars, dessen Kinder (rechts Richard Hylton und Susan Douglas) schließlich in die Gemeinschaft ihrer kleinen Stadt aufgenommen werden. Der mit viel fortschrittlichem Mut und menschlichem Takt gedrehte Film, der bei seinem Erscheinen vor zwei Jahren international Aufsehen erregte, wird im April vom Europa-Verleih in Deutschland herausgebracht werden.

Fotos: Europa-Film

Endgültige Wiener Zahlen für 1951

Das Filmangebot des vergangenen Jahres ging mit insgesamt 410 Filmen gegenüber 442 im Jahre 1950 um 32 Streifen zurück. Insgesamt wurden 1951 25 österreichische Filme uraufgeführt, davon 4 deutsch-österr. Coproduktionen und 13 Filme, welche im gleichen Jahr begonnen wurden. Von den 25 1951 ins Atelier gegangenen Filmen wurden nur 13 noch nicht uraufgeführt. Der amerikanische Film, 1950 mit 202 Streifen am österreichischen Markt vertreten, brachte 1951 nur 182 Filme, während die deutsche Produktion mit 97 Filmen, davon 83 westdeutschen, 8 ostdeutschen, 3 Überläufern, 2 deutsch-französischen und einem deutsch-italienischen, gegenüber 1950 stark an Boden gewann. E. K.

Preisausschreiben für Dänemark-Film

Der Filmausschuß der dänischen Regierung erließ ein Preisausschreiben für das Manuskript oder die Idee eines Films, der einen umfassenden Eindruck vom heutigen Dänemark und dänischer Kultur oder eine wesentliche und typische Seite des Landes schildert. Ausgearbeitete Manuskripte mit detailliertem Bild- und Toninhalt sollen etwa 20 Schreibmaschinenseiten umfassen, Rohentwürfe etwa fünf Seiten. Für die erste Konkurrenz sind 10 000 Kronen (etwa 6000 DM) als erster Preis ausgesetzt, für den besten Entwurf 2000 Kronen. Die Einsendungen sind bis zum 30. April 1952 zu richten an: Ministerinens Filmsudvalg, Justizministeriet, Slotholmsgade 10, Kopenhagen K.

Film- und Kinotechnik

Fortschritte in der Tonwiedergabe

Über das Thema „Fortschritte auf dem Gebiet der Hochton- und Tiefton-Wiedergabe" sprach auf der 33. DKG-Vortragssitzung Dr.-Ing. Werner Bürck am 7. Februar im vorbildlich eingerichteten Vorführraum der Fa. Hasso-München.

Der Vortragende ging davon aus, daß die Frequenzkurve für die Lautsprecher-Abstrahlung im Gegensatz zur Frequenzkurve von Verstärkern mehrdeutig ist, d. h. beim Verstärker hat man es mit einer linearen Frequenz zu tun, während die Ausbreitung der Schallstrahlen in mehreren Dimensionen wirksam ist. Die Schwierigkeit liegt bei der praktischen Anwendung dieser Erkenntnis darin, daß die hohen und tiefen Freqenzen des abzustrahlenden Tonbandes verschiedenen Ausbreitungsgesetzen unterliegen, die bei den bisherigen Lautsprecher-Konstruktionen nur zu einem gewissen Teil berücksichtigt werden konnten. Insbesondere war man bei den bisherigen Konstruktionen gezwungen, auf die restlose Wiedergabe der hörbaren tiefen Frequenzen zugunsten der mittleren und hohen Frequenzen zu verzichten, um eine einigermaßen konstante Frequenzkurve zwischen 30 und 10 000 Hz zu erreichen.

Besondere Anregungen hat nach Angaben des Vortragenden der UKW-Funk für die Weiterentwicklung der Lautsprecher gegeben, weil das Frequenzband des UKW-Funk eine bessere Wiedergabe der tiefen Frequenzen ohne Beeinträchtigung der mittleren und hohen Frequenzen und damit ein besseres allgemeines Klangbild ermöglicht. Um eine möglichst frequenzgetreue Wiedergabe zu erreichen, ist es erforderlich, die Abstrahlungsbedingungen für die Tiefton- und Hochton-Wiedergabe gegenseitig anzugleichen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Abstrahlung der Schallwellen kugelförmig nach allen Seiten — also auch nach hinten — erfolgt. Die heute wegen ihrer frequenzgetreuen Wiedergabe allgemein verwendeten elektro-dynamischen Lautsprechersysteme haben infolge des dabei erforderlichen Luftspaltes zwischen dem „Topfmagneten" und der Schwingspule, die mit der Membran verbunden ist, einen schlechten Wirkungsgrad. Man ist daher bestrebt, den Luftspalt möglichst klein zu halten, ist aber andererseits aus mechanischen Gründen gezwungen, diesen Spalt mindestens 0,5 mm breit zu machen.

Um einen Ausweg zu finden und gleichzeitig den Wirkungsgrad zu verbessern, wurden verschiedene Versuche unternommen, die einmal darin bestanden, Lautsprecher ohne Luftspalt zu bauen, was durch einen Kunstgriff ermöglicht werden konnte, und andererseits einen Hilfsmagneten mit einer zweiten Sprechspule anzuordnen, die mit dem zugehörigen Verstärker in Gegenkopplung geschaltet ist, um Verzerrungen zu vermeiden.

Auf vollkommen neuen Wegen gehen Versuche mit sog. „Ionen-Lautsprechern" bei denen ein in Keramik gebetteter und geheizter Platindraht Ionen aussendet. Der hierdurch entstehenden Ionenstrom werden die vom Verstärker kommenden Sprechstrom-Impulse aufmoduliert. Da dieses Aggregat aus technischen Gründen klein gehalten werden muß, ergeben sich als Nachteil ziemlich lange Schallführungen bzw.-Trichter bis zu 10 m Länge und entsprechende Öffnungen, um eine frequenzgetreue Wiedergabe zu erzielen. Andererseits hat dieses System den Vorteil gegenüber Schwingspulsystemen, daß keine bewegten Massen vorhanden sind.

Die richtige Schallführung ist im übrigen, wie der Vortragende weiter ausführte, ebenso wie die Gestaltung des Zuhörerraums in akustischer Beziehung von großer Bedeutung. Bei der Anordnung von Zuschauerräumen ist deshalb darauf zu achten, daß möglichst gute akustische Verhältnisse geschaffen und die Lautsprecher so angeordnet werden, daß auch die Wände des Raumes in die Abstrahlflächen mit einbezogen werden. (Bei der Tonfilmwiedergabe wird sich das allerdings aus anderen technischen Gründen nicht immer ermöglichen lassen.) Wichtig ist hierbei auch, daß aus raumakustischen Gründen parallel laufende Wandflächen möglichst vermieden oder Anordnungen getroffen werden, welche die Bildung von Nachhall unterbinden.

Der Vortragende gab zum Schluß seiner Ausführungen einen Ausblick in die Zukunft der Lautsprecher-Entwicklung und zeigte damit den Weg zur idealen Tonwiedergabe, die nach seiner Meinung in einem sog. „Multizellular-Lautsprecher" liegt, der aus einem kugelförmigen Kopf aus winzig kleinen Konus-Lautsprechern besteht, die mit einer schalldurchlässigen Haut überzogen sind, und welcher für die raumförmige d. h. nicht einseitig gerichtete Abstrahlung der hohen Frequenzen befähigt ist und aus einem darunter angeordneten zylinderförmigen Körper mit radial angeordneten Schallöffnungen zur Aufnahme des Tieftonsystems. Wie die bisherigen Versuche mit diesem nach Angaben von Dr. Meyer-Göttingen entwickelten Lautsprecher-System ergeben haben, die u. a. beim NWDR durchgeführt wurden, ist mit dieser Anordnung bei der Beschallung von Räumen ein guter Gesamtwirkungsgrad zu erzielen und eine Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Schwierigkeiten hinsichtlich gleichmäßiger und frequenzgetreuer Wiedergabe zu beseitigen. Zahlreiche Lichtbilder mit Zeichnungen und graphischen Darstellungen unterstützten die interessanten Ausführungen. Z.

Kleine Winke für den Vorführer

Die zweckmäßige DIA-Kennzeichnung

Bei den modernen DIA-Projektoren sind Vorrichtungen vorhanden, die ein seitenverkehrtes oder kopfstehendes Einführen der Diapositive dadurch unmöglich machen, daß die Halterahmen der Diapositive entsprechend konstruiert wurden, und somit nur eine stets gleichbleibende Einführungsart möglich ist. Die älteren DIA-Projektoren haben diese Vorrichtung nicht und es kommt daher nicht selten vor, daß ein Diapositiv seitenverkehrt oder kopfstehend vorgeführt wird.

Um diese Fehler zu vermeiden, ist eine leicht sichtbare Kennzeichnung der Diapositive erforderlich. Dies geschieht zweckmäßig in der Art, daß man die vorhandenen Diapositive vorführungsfertig sortiert, jedes einzelne DIA zur Hand nimmt und es an der unteren, dem Projektor zugekehrten Kante mit einem schmalen weißen Papierstreifen beklebt. Da die Diapositive kopfstehend im Kasten stehen, der übrigens am besten direkt neben dem DIA-Projektor angebracht sein sollte, damit die Diapositive schnell zur Hand sind, so zeigen sie nun an der nach oben gerichteten Kante — dem Vorführer gut sichtbar — ein weißes Kennzeichen, so beweist dies, daß es seitenverkehrt oder kopfstehend bereitliegt und vor der Projektion richtig zu stellen ist.

Wenn die einzelnen Diapositive außerdem noch mit den Nummern ihrer Vorführungreihenfolge versehen werden, so ist stets ein leichtes und schnelles Ordnen derselben, verbunden mit einem vorführungsrichtigen Aufstellen, gewährleistet. Verwechseln einzelner Diapositive, doppeltes, seitenverkehrtes oder kopfstehendes Vorführen derselben wäre damit also zu vermeiden. — dbs —

Interessenten-Vorführungen

Europa-Film

Berlin, Astor, 9.30 Uhr
Mittwoch, den 27. Februar 1952
„Mit Küchenbenutzung" und
„Wenn Eltern schweigen"
Donnerstag, den 28. Februar 1952
„Mädchen ohne Liebe" und
„Das letzte Rezept"

Paramount

Hamburg, Urania-Filmbühne
Montag, den 25. Februar 1952
Hannover, Victoria-Theater
Dienstag, den 26. Februar 1952
„14 Jahre Sing-Sing" und
„Reporter des Satans"

Schmalfilm-Interessentenvorführung

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Schmalfilm veranstaltet im Pädagogischen Institut in Nürnberg gemeinsam mit dem Juwel-Filmverleih, München, am 26. Februar 1952, vormittags 10 Uhr, eine Interessenten-Vorführung neuer 16 mm Vorspannfilme. In einer anschließenden Mitgliedsversammlung werden namhafte Schmalfilmtechniker in Kurzreferaten über den derzeitigen Stand der Entwicklung des Schmalfilms berichten. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Schmalfilm ladet alle Schmalfilmspieler und Schmalfilm-Interessenten hierzu ein. i

Filmtheater - Eröffnungen

Niedersachsen

Central-Theater, Duderstadt, Inhaberin Frau Hundack, Theatername wurde durch Preisausschreiben publik gemacht, 200 Plätze, infim wirkender Zuschauerraum grün-gelb gehalten, Wände haben Rauhfaseranstrich, Decke ist mit Rigipsplatten verkleidet. Kamphöner, Bielefeld, lieferte die Bestuhlung. Die technische Einrichtung, 2 Bauer B 6 Links- und Rechts-Maschinen mit RK 40 und einen Klangfilm-Eurodyn-Gestellverstärker K, installierte die Klangfilm-Niederlassung, Hannover. E. B.

Berlin

Heli-Filmthater, Berlin-Neukölln, Kottbusser Damm 95, 230 Plätze. Inh.: J. H. Herkenrath, Architekt: Peter Schwiertz. Techn. Einrichtung: Ufa-Handel (Ernemann IV), Bestuhlung: Kamphöner, Bielefeld. (rd)

Kiki, Berlin, — unserem Bericht über die Wiedereröffnung des repräsentativen Filmtheaters am Kurfürstendamm in Fiwo 2/52, Seite 30, ist nachzutragen, daß neben Martin Spiliert und Kurt Venten (alleiniger Geschäftsführer) Frau Else Klempke Mitinhaberin ist.

Württemberg-Baden

Bachlenz-Filmtheater Heidelberg-Handschuhsheim, 400 Plätze. Technische Ausrüstung durch die Firma Württembergische Kinotechnik mit 2 Askania-Projektoren AP XII.

Bärenlichtspiele Rottenburg; dieses Theater wurde aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjubiläums des Eigentümers, Herrn Nill, am 22. 1. 52 wieder eröffnet. Technische Ausrüstung ebenfalls durch die Firma Württembergische Kinotechnik mit 2 Askania-Projektoren AP XII.

Fürstenhof-Lichtspiele in Hipolstein, Inh. Karl Haarmann. Umrüstung der Vorführkabine durch die Firma Württembergische Kinotechnik auf Askania-Projektoren AP XII mit Klangfilm-Tongerät. Wiedereröffnung am 26. 1. 52.

Nordrhein-Westfalen

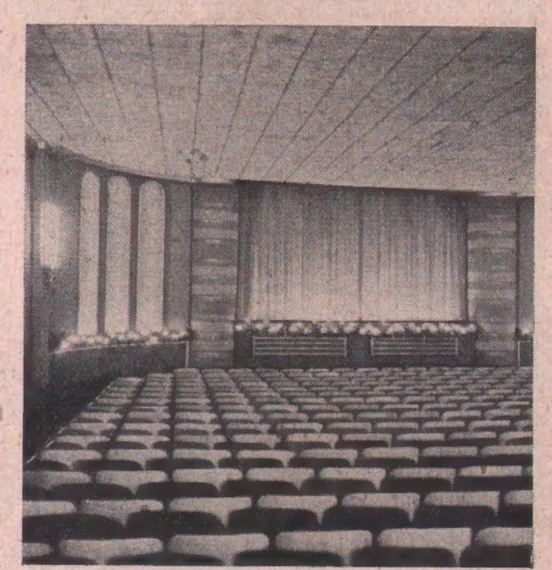
Lichtspielhaus in Emsdetten, Wilhelmstraße 28. Inhaber: Wilhelm Wiedau. Vollständige Renovierung und großzügige Erweiterung von 328 auf 600 Sitzplätze in drei Wochen. Architekt: Hanns Rüttgers, Düsseldorf. Theaterfoyer teilt sich nunmehr in einen längsseitigen sowie einen hinteren Umgang auf. In dem Foyer befinden sich Schauvitrinen verschiedener Emsdettener Fachgeschäfte. Der Besucher betritt von hier aus durch mit schweren Sealskin-Vorhängen zu schließende Zugänge den eigentlichen Theaterraum, der sich durch eine dezente Farbkomposition und ruhige, aber prägnante Linienführung auszeichnet. Bestuhlung Westdeutsche Sitzmöbelfabrik Schröder & Henzelmann, Bad Oeynhausen. Handgearbeitete Beleuchtungskörper geben dem Zuschauerraum ein dezentes Licht. Eine neue Luftheizung wird das Thater in Zukunft angenehm temperieren. (Gt)

Lichtburg in Oberhausen, Helmholtzstraße 60. Inhaber und Geschäftsführer: H. Pesch & Co. KG, Wilhelm und Hans-Hubert Pesch. („Ruhrland-Theater" in Oberhausen). 466 Sitzplätze. Architekt: Hanns Rüttgers, Düsseldorf. Völliger Neubau des kriegszerstörten Filmtheaters an gleicher Stelle in nur wenigen Monaten Bauzeit. Ein vorbildliches und modernes Haus mit allen Neuerungen der Film- und Bühnentechnik, u. a.: stark profilierte Kassettendecke und Klimaanlage. (Gt)

Wir gratulieren!

Rudolf Kapp — 25 Jahre dabei

Rudolf Kapp, Vertreter bei der Düsseldorfer Filiale des Union-Filmverleihes, München, konnte vor wenigen Tagen sein fünfundzwanzigjähriges Berufsjubiläum im Dienste des Filmes festlich begehen. „Die Filmwoche" schließt sich den herzlichen Glückwünschen zahlreicher Kollegen der Verleih- und Theatersparten noch nachträglich an: Viel Erfolg in den nächsten 25 Jahren und — gute Filme, die sich leicht vermieten lassen! (Gt)



Die Scala in Hannover-Ricklingen

vor drei Jahren aus einer ausgebrannten Ruine erbaut, und seitdem laufend verbessert, präsentiert sich jetzt nach völliger Renovierung seinen Besuchern als ein behagliches Theater. Ein roter Grundton mit Goldwicklung und eine Dreifarben-Lichtorgel zu beiden Seiten der Bühne bestimmen den wahren Eindruck des Raumes, der mit einer modernen Klimaanlage versehen ist. Bauer B 6-Maschinen seien als Beispiel für die einwandfreie technische Ausgestaltung genannt. Foto: Fischer

Die neue Wochenschau

„Blick in die Welt" Nr. 9/52

Aus dem Zeitgeschehen: England trauert um seinen König — Konferenz der europäischen Sozialisten in Frankfurt — Christian Fette fordert einiges Europa — Ferngas spart Kohlen: Europas größter Gaskompressor im Siegerland — Neues Bauen, neues Wohnen: Der französische Architekt Le Corbusier geht neue Wege — Tiere in Schnecnot: „Luftversorgung" für eingeschneites Wild — Ein seltsames Ereignis: Familienzuwachs bei Familie Nilpferd — Karneval: Leichtgeschürzte Musentöchter und Jünglinge: Querschnitt durch den Münchner Künstlerfasching — Stars leicht karnevalistisch: Filmball in Düsseldorf — Ne janz neue „Masche": Berlin feiert Fasching im Wasser — Die Welt blickt nach Oslo: Feierliche Eröffnung der Winter-Olympiade — Eine Silber- und eine Bronzemedaille für Mirl Buchner-Fischer — Zeno Colo, Italien, im Abfahrtslauf nicht zu schlagen — Die erste Goldmedaille für Deutschland im Zweierbob.

„Fox-Tönende Wochenschau" Nr. 35/43

Abschied von König Georg VI: Die Trauerfeierlichkeiten in London und Schloß Windsor — Weltspiegel: Bayern: Wildfütterung aus der Luft — New York: Modeschau der Rassehunde — Gelsenkirchen: Nilpferdbabys erste Schritte — Viareggio: Der traditionelle Karnevalszug — Sport: Fußball-Städtekampf Berlin gegen Wien — Stierbalgereien in Venezuela — 6. Olympische Winterspiele: Riesentorlauf der Damen — Abfahrtslauf der Herren — Erste Goldmedaille für Deutschland: Ostler-Nieberl siegen im Zweierbob.

„Neue Deutsche Wochenschau" Nr. 108/52

Königsbegräbnis in London: Hunderttausende nahmen von Georg VI. Abschied — Kurz belichtet: Der neue Bundespressechef: Chefredakteur Felix von Eckart trat sein neues Amt an — Das Rechenwunder: Ein Zahlengigant in Zwergformat — Der Stolz des Zoos: Gelsenkirchen meldet die Geburt eines Nilpferdbabys — Das Elefantentrio: Eine musikalisch akrobatische Glanznummer — Filmball am Rhein: Das große gesellschaftliche Ereignis Westdeutschlands — Das Fußballspiel der Woche: Wien schlägt Berlin 5:4 — Oslo: 6. Olympische Winterspiele feierlich eröffnet — Skikönig Eriksen Torlaufsieger — Zeno Colo errang erste Goldmedaille für Italien — Norwegens Sportidol: Hjalmar Andersen siegte über 500 Meter — Mirl Buchner gewann bronzene und silberne Medaille — Die Goldene für Ostler-Nieberl: Bob Deutschland I fuhr Bahnrekord.

„Welt im Film" Nr. 351

Feierliche Beisetzung König Georg VI.: Die Großen der Welt im Trauergefolge in London und Windsor — Aktuelles in Kürze: Bundespräsident Heuß beim Trauergottesdienst für König Georg in Köln — Miß McCloy auf der Frauenkonferenz in Frankfurt — Wildfütterung in den Alpen: Flugzeuge und Jäger retten Tiere aus Schneenot — Die große Tagung der sozialen Europa-Bewegung — Herbert Klein schwimmt neuen Weltrekord in Norderney — Der kleinste Dickhäuter: Nilpferd und Nilfüllen — Die olympischen Winterspiele in Oslo eröffnet: Ostler/Nieberl erringen erste Goldmedaille für Deutschland im Zweierbob — Tschechischer Eishockey-Sieg über Deutschland 6:1 — Silbermedaille für Mirl Buchner im Abfahrtslauf.

Es drehen – es spielen

West-Berlin

Tempelhof

In Vorbereitung
Ein Carl-Froelich-Film

Spandau

In Vorbereitung

„Der keusche Lebemann" (CCC)
Regie: Carl Boese
Verleih: Prisma

„Der Fürst von Pappenheim" (Central-Europa-Film)
Regie: Hans Deppe
Verleih: Prisma

„Dreimal schwarzer Kater" (Bären-Film)
Regie: Carl Boese
Verleih: Prisma

Ost-Berlin

Johannisthal

„Anna Susanna" (Defa)
Drehbuch und Regie: R. Nicolas
Produktionsleitung: A. Hannemann
Kamera: W. Goethe, E. Schünemann
Bauten: W. Vorwerg
Schnitt: L. Johl
Ton: K. Tramburg
Darsteller: Helmut Hinzelmann, Peter Marx, Werner Peters, Karl Hindemith, Fritz Wagner, Arno Paulsen, Eduard v. Winterstein, Eva Probst, Maly Delschaft
Verleih: Progreß

Hamburg

Wandsbek

„Klettermaxe" (Standard/Porta-Film)
Drehbuch: Johanna Sibelius, Eberhard Keindorf (nach dem gleichnamigen Roman von H. Possendorf)
Regie: Kurt Hoffmann
Musik: Hans-Martin Majewski
Kamera: Albert Benitz
Ton: Werner Pohl
Bauten: W. A. Herrmann, Heinrich Weidemann
Tänze: Sabine Reß
Schnitt: Martha Dübber
Produktionsleitung: Dietrich von Theobald
Aufnahmeleitung: Conny Carstennsen
Darsteller: Albert Lieven, Liselotte Pulver, Charlott Daudert, Harald Paulsen, Josef Sieber, Elly Burgmer, Hans Stiebner, Hans Schwarz jr., Hubert v. Meyerinck, Robert Meyn, Erwin Linder, Heinz Klevenow, Fritz Wagner, Walter Kiaulehn, Alexander Hunzinger und Arnim Dahl.
Verleih: Europa

In Vorbereitung

„Die Försterchristl" (Carlton-Film)
Drehbuch: Joachim Wedekind
Regie: Artur-Maria Rabenalt
Musik: Robert Gilbert
Kamera: Friedl Behn-Grund
Darsteller: Will Quadflieg, Hannerl Matz, Alice von Gudenus, Oskar Sima u. a.
Verleih: Panorama

„Toxi (Real-Film)
Drehbuch: Maria Osten-Sacken
Regie: Robert A. E. Stemmle

Bendestorf

„Die Diebin von Bagdad (Pontus-Film)
Herstellungsgruppe Dr. Gustav Kampendonk
Produktionsleitung: Werner Fischer
Drehbuch: Dr. Gustav Kampendonk
Regie: Carl Lamac
Musik: Lotar Olias
Liedertexte: Kurt Schwabach
Kamera: Willi Winterstein, W. Lenz, E. Eisenbach
Bauten: Alfred Bütow, Heinrich Beisenherz
Kostüme: Paul Seltenhammer, Gudrun Hildebrandt
Tänze: Rolf Arco
Ton: Martin Müller
Schnitt: Rosemarie Weinert, Ingrid Wacker
Regie-Ass.: Dr. Werner Riedel
Prod.-Ass.: Otto Meißner
Aufnahmeleitung: Georg Siebert
Dramaturgie und Presse: Hanns-Karl Kubiak
Darsteller: Sonja Ziemann, Rudolf Prack, Fita Benkhoff, Paul Kemp, Theo Lingen, Fritz Odemar, Walter Giller, Hubert v. Meyerinck, Josef Offenbach, Horst Beck, Horst v. Otto, Joachim Rake, Joachim Wolff, Carl Voscherau, Jochen Kuhlmey, Hans-Jürgen Weidlich, Kurt A. Jung, Lentini Brothers und Rolf Arco, Gisela Deege, Ernst Bredow, Gerd Reinholm, Liselotte Malkowsky, Heinz Wözel, die Sunshines, der Waldo-Favre-Chor, Gerhard Gregor, Harry Hermann mit dem großen NWDR-Orchester
Verleih: Allianz

Göttingen

„Meine Frau macht Dummheiten" (V. v. Sruve-Film)
Drehbuch: Just Scheu, Ernst Nebhut
Regie: Geza von Bolvary
Kamera: Herbert Körner, Teddy Kornowicz
Bauten: Mathias Mathies, Ellen Schmidt
Musik: Just Scheu
Ton: Heinz Martin
Schnitt: Walter Wischiewski
Produktionsleitung: Viktor v. Struve
Darsteller: Inge Egger, Hans Holt, Marina Ried, Georg Thomalla, Rudolf Platte, Oskar Sima
Verleih: Constantin

„Drei Tage Angst" (Fanal-Film)
Regie: Erich Waschneck
Darsteller: Rudolf Platte, Ethel Reschke, Marina Ried, Camilla Spira, Harald Paulsen, Willi Rose, Charlotte Agotz, Lotte Rausch, Beppo Brem, Egon Vogel, Ludwig Schmitz, Arthur Schröder, Erich Fiedler
Verleih: Panorama

München

„Feuer" (abendfüllender Dokumentarfilm) (Erich Menzel)
Regie: Erich Menzel
Drehbuch: Maria Kirchner und Erich Menzel
Kamera: Andor v. Barsy, Rolf Ammon
Trickkamera: Hermann Bluemel
Musik: Wolfgang Zeller
Bauten: Hans Sohnle, Fritz Lück
Darsteller: Hans Zesch-Ballot, E. F. Fürbringer, Josef Sieber
Außenaufnahmen Autobahn München-Salzburg

„The Devil Makes Three (MGM)
Drehbuch: Jarry Davis nach einer Idee von Larry Bachmann
Regie: Andrew Marton
Produzent: Richard Goldstone
Kamera: Vaclav Vich
Produktionsleiter: Kurt Hartmann
Aufnahmeleiter: Hermann Höhn, Kurt Paetz, Hans Sommer
Darsteller: Pier Angeli, Gene Kelly, Paul Hörbiger, Wilfried Seyferth, Michael Tellering

In Vorbereitung

„Ich heiße Nicki" (Witt-Film)
Drehbuch: Erna Fentsch
Regie: Rudolf Jugert
Hauptrolle: Paul Hörbiger

„Klavierspielereien" (Ferro-Film)
Drehbuch: Franz Griebitz
Regie: Hans Wolff
Musik: Peter Kreuder
Hauptdarsteller: Sonja Ziemann, Hardy Krüger, Adrian Hoven

„Dawai-Dawai" (Plenny-Film)
„Menschen hinter Masken" (Orbis)
„Pest in Oberammergau" (Dornas-Film)
„Die Eintagsehe" (Allegro)
„Saison in Salzburg" (Allegro)

Abgedreht

„Das unheilige Haus"

Herausgeber: Heinrich Heining. Chefredakteur: Hans Wiese. Berliner Redaktion: Heinz Reinhard, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07; Bonner Redaktion: Adolf E. v. Keller, Moselweg 5, Tel. 12 34 88; Düsseldorfer Redaktion: Karl O. Gebert, Morsestr. 7/III; Frankfurter Redaktion: Oswalt Kolle, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61; Hamburger Redaktion: Hellmut Stolp, Binderstr. 24/I, Tel. 44 49 45; Redaktion Hannover: Ernst Bohlius, Dahnstr. 9, Tel. 60 624; Münchener Redaktion: W. A. Weigl, Blumenstr. 7, Tel. 2 10 85; Nürnberger Redaktion: Emil de Martini, Nürnberg-Ebensee, Hovenstr. 6, Tel. 58 329; Stuttgarter Redaktion: W. H. Zeller, Im Kappelfeld 11; Wiesbadener Redaktion: Arthur Stubbenhagen, Wielandstr. 4; Technische Redaktion: Dipl.-Ing. Paul Zschoche, Berching/Oberpfalz Nr. 146. — Auslandskorrespondenten: Amerika: Eric Morawsky, zur Zeit verreist. Vertreter: Alfred Redlich; England: H. W. Ihling; Frankreich: Irene Bolen; Holland: F. P. Molenkamp; Italien: Spectator; Österreich: Erich Kocian; Schweiz: B. Dinkelspühler; Schweden: Sven G. Winquist. — Bezugspreis: Monatlich 2,50 DM und 9 Pfg. Zustellgebühr; Anzeigentarif Nr. 8 v. 1. Juli 1951. — Für Anzeigen verantwortlich: Joseph Franz Huber. — Verlag: Neue Verlagsgesellschaft mbH, Baden-Baden/Berlin; Baden-Baden, Rheinstraße 13,, Tel. 6 11 33. — Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden.



Hilde Krahl gestaltet die ergreifende Lebensgeschichte der Baronin Bertha von Suttner, die gegen Macht und Geld die Tapferkeit ihres fraulichen Herzens für die Idee des Friedens einsetzte, in **Herz der Welt** dem neuen Film der NDF, mit dem Harald Braun das dringendste Anliegen unserer Zeit auf die Leinwand bringt. Ein großes deutsches Filmereignis ist am 29. 2. die Uraufführung durch **Schorchtfilm**